

Vorarlberger Landtag.  
13. Sitzung  
am 22. Mai 1914

unter dem Vorsitze des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig: 23 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Wegeler, Loser, Luger.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 38 Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär Wachter verliest dasselbe.)

Hat jemand eine Bemerkung zum verlesenen Protokolle zu machen? -

Wenn das nicht der Fall ist, so betrachte ich dasselbe als genehmigt.

Es sind mir zwei Einlaufstücke zugekommen, das erste betrifft eine Eingabe des Verbandes für Fremdenverkehr für Vorarlberg und Liechtenstein, womit gegen die projektierte Erlassung eines Gesetzentwurfes betreffend die Einhebung einer Automobilsteuer Einwendung erhoben und insbesondere vom Standpunkte des Fremdenverkehrs ein derartiges Gesetz als nachteilig erklärt wird. Schließlich empfiehlt der Verband für Hebung des Fremdenverkehrs, wenn nicht von der Erlassung des Gesetzes ganz abzusehen sei, doch Erleichterungen im Gesetze einzuführen. Tiefe Eingabe ist an den Landesausschuß gelangt gerade

zu einer Zeit, als der volkswirtschaftliche Ausschuß eine Sitzung abhielt, um sich mit diesem Gesetzentwürfe zu beschäftigen, und konnte daher noch zur Kenntnis gebracht, beziehungsweise wenigstens in einigen Punkten berücksichtigt werden. Ich glaube, es wird darauf verzichtet, eine formelle Behandlung dieser Eingabe erst noch vorzunehmen, nachdem dieser Gegenstand heute ja in Verhandlung steht, und ich werde mir erlauben, in meiner Eigenschaft als Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf diese Eingabe zurückzukommen.

Desgleichen ist mir eine Eingabe zugekommen vom Vorarlberger Müllerverbände, überreicht durch die Herren Abgeordneten Franz Natter und Jodok Fink. Ich bitte, diese Eingabe zu verlesen.

(Sekretär liest.)

Tiefer Gegenstand eignet sich zur Vorberatung am besten im landwirtschaftlichen Ausschusse und ich möchte die Anregung geben, daß er sofort

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

in formelle Behandlung gezogen und diesem Ausschusse zugewiesen werde. -

Es erfolgt keine Einwendung.

Für die heutige Sitzung hat sich der Herr Abgeordnete Luger entschuldigt, da er bei einer wasserrechtlichen Verhandlung für die Stadt Dornbirn zu intervenieren hat und diese Verhandlung unaufschiebbar ist und seine Anwesenheit erfordert.

Herr Abgeordneter Loser, der durch einige Zeit in unseren Verhandlungen tätig war, ist wieder zur Fortsetzung der Delegationssession nach Budapest abgereist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Bevor ich in dieselbe eingehe, bemerke ich, daß ich eine Ergänzung derselben vorgenommen habe. Ich habe noch zwischen dem 4. und 5. Punkte einen neuen 5. Punkt eingesetzt, den Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Sicherstellung der Regulierung der Dornbirnerach im Gemeindegebiete von Dornbirn sowie der Ill in den Gemeindegebieten von Schruns und Tschagguns (Schranserfeld) und der Ill von der Kapfchlucht abwärts bis zur Mündung in den Rhein.

Dieser Bericht ist den Herren schon zugekommen, ich möchte aber, wenn ein Widerspruch erhoben wird gegen diese nachträgliche Einfügung in die Tagesordnung, diesem Wunsche entsprechen, weil die Zeit eine kurze ist, seit die Herren im Besitze des Berichtes sind. Wenn aber kein Widerspruch erfolgt, werde ich ihn auf der Tagesordnung lassen und den bisherigen 5. als 6. Punkt derselben beifügen.

Der erste Punkt unserer Tagesordnung ist der Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Kinderrettungsvereines auf Jagdberg um eine Subvention.

Berichterstatte in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dekan Mayer; ich erteile ihm das Wort.

Dekan Mayer: Hohes Haus! Der Kinderrettungsverein in Jagdberg hat in früheren Jahren wiederholt den hohen Landtag beschäftigt. In den letzten Jahren hat sich in der Bevölkerung

die Meinung ausgebildet, daß der Kinderrettungsverein materiell sehr gut stehe. Ein Gesuch um Unterstützung an den hohen Landesausschutz beweist das Gegenteil. Im vorliegenden Berichte wird nachgewiesen, daß der Kinderrettungsverein vollberechtigt war, ein Bittgesuch um Unterstützung an den hohen Landtag zu stellen, denn zunächst hat diesen Verein ein großes Brandunglück getroffen und hat er für ein Manko von K 10.893 74 aufzukommen. Ferner ist es dadurch, daß eine außerordentliche Sammlungstätigkeit in Vorarlberg -eingesetzt hat, gekommen, daß dem Vereine viele Mitgliederbeiträge entgangen sind, welcher Abgang in den letzten Jahren sich auf K 1800'- beziffert. Ferner weist das Gesuch darauf hin, daß im Besitze des Vereines die Ruine Jagdberg ist und daß der Verein im Laufe der Zeit in die Lage kommen wird, diese Ruine zu restaurieren.

Der Petitionsausschutz, der diese Gründe gewürdigt hat, konnte nicht umhin, den Antrag zu stellen, daß eine namhafte Unterstützung mit einem einmaligen Beitrage von K 4000'- gewährt werde. Der Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Dem Kinderrettungsvereine in Vorarlberg wird aus Landesmitteln ein einmaliger Unterstützungsbeitrag von K 4000' - für das Jahr 1915 gewährt."

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Indem ich die Debatte eröffne, erteile ich das Wort Sr. bischöflichen Gnaden, der sich schon vorher dazu gemeldet hat.

Bischof Dr. Waitz: Hohes Haus! Das vorliegende Gesuch verdient wohl aus mehreren Gründen wärmste Unterstützung. Beide Anstalten, der Jagdberg und das Marienheim, sind errichtet worden von der privaten Wohltätigkeit. Es heißt im Berichte auch: "Beständen die zwei Anstalten des Kinderrettungsvereines heute nicht, so müßten sie geschaffen werden." Man kann wohl hinzufügen, würden sie von der privaten Wohltätigkeit nicht geschaffen worden sein und nicht erhalten werden, so müßte das Land diese Anstalten errichten. In anderen Ländern können solche Anstalten der privaten Wohltätigkeit jährlich auf

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VL Session der 10. Periode 1913/14.

3

bestimmte Beiträge und Subventionen rechnen,

vom Lande, von größeren Städten, von den Überschüssen der Sparkassen und dergleichen. Hier haben wir es mit einer Anstalt zu tun, welche mit sehr großen Opfern der privaten Wohltätigkeit bereits durch eine Reihe von Jahren erhalten wird. Würde das Land diese übernehmen und durchführen müssen, so würde man sehen, welche Summe von Arbeit und welche Summe von Opfern geleistet werden müßten. Es ist somit durch die private Wohltätigkeit eine bedeutende Entlastung für das Land geleistet worden.

Das Bedürfnis dieser Anstalt läßt sich mit folgendem etwas näher beleuchten. Die eine ist eine Anstalt für schwachsinnige, die andere für verwahrloste Kinder, die schwachsinnigen Kinder, wie sie im Marienheim bei Bludenz unterrichtet, erzogen und ausgebildet werden, bedürfen einer besonders eifrigen Fürsorge. Man geht in verschiedenen Ländern daran, Schulen einzurichten, wo Lehrer eigens ausgebildet werden für die Heranbildung solcher Kinder, es werden eigene Kurse abgehalten für Lehrpersonen, welche sich der Erziehung und dem Unterrichte schwachsinniger Kinder widmen. Das Marienheim in Bludenz ist eine solche Anstalt, wo mit unermüdlichem Fleiße und mit unendlich vieler Mühe den schwachsinnigen Kindern das geboten wird, was wir mit menschenwürdiger Tätigkeit bezeichnen. Ich habe einmal Gelegenheit gehabt, bei einem Caritastag in Deutschland den Bericht des Direktors einer solchen Anstalt zu hören. Er schilderte in ergreifender Weise, was für eine Freude es sei, wenn es durch monatelange, ja jahrelange Tätigkeit erreicht werde, daß ein Kind, das bisher den Gebrauch der Vernunft nicht hatte, denselben nun erlange, wie das Aufleuchten des Menschengestes die jahrelangen Bemühungen befriedige und belohne und den Lehrer reich beglücke, der durch seine Arbeit die schwachsinnigen Kinder zu menschenwürdiger Tätigkeit heranbildet. Es ist eine überaus große Wohltat und deshalb muß man es begrüßen, daß eine solche Anstalt in unserem Lande besteht und von der privaten Wohltätigkeit erhalten und durchgeführt wird.

Das andere ist eine Anstalt für verwahrloste Kinder, die dem eigenen Familienheime entzogen werden müssen, weil sie in ihrem Elternhause eine Gefahr für die Sittlichkeit erfahren.

Es ist ein trauriges Bild, wenn ein Kind von den Eltern das nicht hat, worauf die Natur selbst den Anspruch ins Herz legt. Solche Kinder können in Familien nicht untergebracht werden, sie müssen auch der Volksschule entzogen werden, weil sie für andere Kinder eine Gefahr bilden. Sind die schwachsinnigen Kinder gewöhnlich in gewisser Beziehung ein Hindernis für den regelmäßigen Unterricht, so sind die verwahrlosten

Kinder ein viel größerer Schaden für eine solche Schule. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, was für eine große Wohltat einerseits den Kindern, andererseits den Familien und endlich den Schulen und selbst den Gemeinden bereitet wird, wenn die private Wohltätigkeit eine solche Anstalt errichtet und durchführt und mit vielen Opfern auch erhält.

Ich habe Gelegenheit genommen, beide Anstalten zu besichtigen, und ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne öffentlich meine Anerkennung auszusprechen dem Herrn Direktor dieser Anstalt sowie den Kreuzschwestern, die diese Anstalten durchführen. Wer immer diese Anstalten besucht und mit einigem Verständnis die Erziehungserfolge beobachtet, das, was hierin geleistet wird, würdigt, der wird einer solchen öffentlichen Anerkennung - es ist nicht oft Gelegenheit dazu geboten - seine Zustimmung enteilen.

Ich will noch ein Wort hier sprechen über die Notlage, von der bereits geredet wurde. Derartige größere Anstalten haben immer damit zu rechnen, daß das anfänglich lebhaftere Interesse nachläßt, weil andere Versammlungen und Vereine die Aufmerksamkeit davon ablenken. Es ist schwer, ein solches Interesse gleich lebhaft zu erhalten, außerdem sind solche von der privaten Wohltätigkeit erhaltene Anstalten nicht darauf eingerichtet, daß, auf außerordentliche Fälle Rücksicht genommen wird. Hier liegt das vor, daß nämlich infolge eines Brandunglückes ein neues Ökonomiegebäude errichtet werden mußte und daß durch die Versicherung die tatsächliche Summe der Kosten nicht gedeckt werden konnte, die durch den Neubau erwachsen sind.

Aber nicht bloß diese außerordentlichen Ausgaben haben es nötig gemacht, eine Petition einzureichen, sondern auch die Schwankung im Jahresbudget, das Nachlassen des Eifers und

4

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

der Umstand, daß in manchen Kreisen die Meinung besteht, diese Anstalt brauche nicht beständig derartige Fürsorge durch die private Wohltätigkeit.

Wenn eine Anstalt mehrere Jahrzehnte besteht und wenn nahezu 100 Kinder immer dort erhalten werden, bildet sich die Meinung in der Bevölkerung, ja das geht von selbst, das geht immer so weiter, und man kümmert sich nicht, ob diese Mittel regelmäßig der Anstalt zufließen. Ich erachte es als meine Pflicht, bei dieser Gelegenheit den wärmsten Appell an die breite Öffentlichkeit zu richten, daß die private Wohltätigkeit

beiden Anstalten sich lebhafter als bisher wieder zuwenden möge. Diese beiden Anstalten bilden eine Ehre für das Land Vorarlberg, andere Länder haben keine solchen Anstalten, sie würden sich aber glücklich schätzen, solche zu haben. Die Anstalten brauchen die regelmäßige Mildtätigkeit und Wohltätigkeit, sie sind darauf angewiesen und es ist notwendig, von Zeit zu Zeit einen warmen Appell an die Bevölkerung zu richten. Die Wohltat dieser Anstalten ist eine so große, daß es keiner weiteren Begründung mehr bedarf, und deshalb erneuere ich diesen Appell und bitte, das Subventionsgesuch günstig erledigen zu wollen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen und wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen wünscht, können wir zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche alle jene Herren, die mit dem Antrage, wie er verlesen worden ist, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und es obliegt mir in meiner Eigenschaft als Vorstand dieses Kinderrettungsvereines, welche Stelle ich bereits seit seiner Gründung, also seit beinahe 30 Jahren bekleide, die Pflicht, den verbindlichsten Dank dem hohen Hause auszusprechen für den Beschluß, einen so ansehnlichen Beitrag im kommenden Jahre dem Vereine zuzuwenden. Gleichzeitig benütze ich die Gelegenheit, den Dank als Vorstand dieses Vereines jenen Damen und Herren gegenüber zum Ausdrucke zu bringen, welche im letzten Sommer durch die Veranstaltung

des Blumentages in Bregenz und im ganzen Lande und durch die Zuweisung eines großen Teiles des Erträgnisses an den Kinderrettungsverein sehr namhaft für den Verein selbst gewirkt und gearbeitet haben.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstände, das ist der mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der Kraftwagen.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter den Vorsitz zu übernehmen.

(Landeshauptmannstellvertreter übernimmt den Vorsitz.)

Landeshauptmannstellvertreter: Zu dem ihnen bereits vom Herrn Vorsitzenden mitgeteilten

Verhandlungsgegenstände ersuche ich den  
Berichterstatter, den Herrn Landeshauptmann, die  
Debatte einzuleiten.

Rhomberg: Hohes Haus! Der Landesausschuß  
hat dem hohen Hause gemeinsam mit einem  
Motivenberichte einen Gesetzentwurf in Vorlage  
gebracht betreffend die Einführung einer Abgabe  
für Kraftfahrzeuge. Der volkswirtschaftliche Ausschuß  
hat diesen Gesetzentwurf einer eingehenden  
Beratung unterzogen und mich beauftragt, einen  
mündlichen Bericht zu erstatten, wobei der Gesetzentwurf  
selbst, wie er in Beilage 39 A dem  
Motivenberichte des Landesausschusses beigegeben  
war, als Grundlage der Spezialberatung zu  
dienen hat, und ich werde mir nur erlauben,  
die Abänderungsanträge des volkswirtschaftlichen  
Ausschusses, die derselbe vorzunehmen  
befunden hat, dem hohen Hause bekannt zu  
geben. Im allgemeinen möchte ich mich berufen  
aus das, was im Motivenberichte bereits hervorgehoben  
ist; nur einige Momente will ich  
noch näher beleuchten, die teils im Motivenberichte  
enthalten sind, teils im volkswirtschaftlichen  
Ausschusse als notwendig zu erörtern  
befunden wurden.

In erster Linie möchte ich kurz noch einmal  
die Tatsache betonen, daß die Landesgesetzgebung  
in dieser Frage unzweifelhaft zuständig  
ist. Schon die sogenannte Dezemberverfassung,

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

6

nämlich das Grundgesetz vom 21. Dezember 1867  
hat die Bestimmung enthalten, wonach alle  
jene Gegenstände, welche nicht taxativ im zitierten  
Staatsgrundgesetze zur Kompetenz des Reichsrates  
gehörig ausgezählt sind, ausnahmslos der  
Kompetenz der Landesbehörde zustehen. Es  
braucht nun nicht eigens darauf hingewiesen zu  
werden, daß es in der damaligen Zeit noch  
gar keine Auto gab, und deshalb konnte auch  
die Besteuerung der Automobile nicht als in die  
Kompetenz des Reichsrates gehörig in die  
Dezemberverfassung eingefügt werden.

Aber die Abänderung des Grundgesetzes vom  
21. Dezember 1867, wie sie gelegentlich des  
Zustandekommens des gegenwärtig bestehenden  
Wahlrechtes für die Reichsvertretung beschlossen  
und Allerhöchst genehmigt wurde, spricht sich  
noch deutlicher aus. § 12 des Grundgesetzes  
über die Reichsvertretung vom 21. Dezember  
1867 wird durch Artikel III des Gesetzes vom  
26. Jänner 1907, R. E. BI. Nr. 15, in nachfolgender  
Weise ergänzt: Im ersten Absätze ist

wörtlich herübergenommen, daß alle Gegenstände, welche nicht ausdrücklich dem Reichsrate vorbehalten sind, in den Wirkungskreis der Landtage gehören. Dann heißt es im zweiten Absätze wie folgt:

"In Angelegenheiten, welche hienach auf Grund der Landesordnungen und dieses Staatsgrundgesetzes zum Wirkungskreise der Landesgesetzgebung gehören, kann letztere die zur Regelung des Gegenstandes erforderlichen Bestimmungen auch auf dem Gebiete der Strafjustiz- und Polizeistraf- sowie der Zivilrechtsgesetzgebung treffen. In den Wirkungskreis der Landesgesetzgebung gehören auch solche Verfügungen über die Organisation der staatlichen Verwaltungsbehörden, welche durch die Kompetenz der Landesgesetzgebung zur Organisation der autonomen Verwaltungsbehörden bedingt sind und sich innerhalb der gemäß § 11, lit. I dieses Staatsgrundgesetzes der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Grundzüge bewegen."

Es ist damit klar ausgedrückt, Gegenstände, welche an und für sich einigermaßen oder teilweise in die Kompetenz des Reichsrates gehören, könnten wie z. B. strafgesetzliche Bestimmungen nach Umständen doch fallweise der

Kompetenz der Landtage überwiesen werden und daß dann von selbst die Kompetenz auch auf diesen gesetzgeberischen Teil ausgedehnt erscheint. Also es ist außer allem Zweifel, daß der Landtag kompetent ist zur Erlassung eines solchen Gesetzes. Es hat zwar auch das Parlament einen solchen Gesetzentwurf beraten und beschlossen; ohne Zweifel kann man die Kompetenz in diesem Falle auch dem Parlamente nicht absprechen, weil es sich Hiebei um Schaffung einer neuen Abgabe für das ganze Gebiet der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder handelt, während unser Gesetzentwurf selbstverständlich eine Abgabe nur für das Land Vorarlberg beinhaltet. Es ist aber dem hohen Hause bekannt und im Motivenbericht enthalten, daß infolge der divergierenden Beschlüsse beider Häuser im Reichsrate, wenn diese auch keine tiefeinschneidenden Verschiedenheiten auswiesen, der Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet werden konnte und eine Übereinstimmung nicht mehr zustande zu bringen war infolge der mittlerweile mit Macht einsetzenden unglücklichen Obstruktion, die nicht bloß dies unmöglich macht, sondern auch einen zweiten, losen Teil des kleinen Finanzplanes, das Gesetz über die Besteuerung der Wetten und Buchmacher, zum Abschluß zu bringen verhinderte, wenn auch anzunehmen ist, daß bei geordneten Verhältnissen im Parlamente, was wir alle erhoffen, wenn auch nicht als sehr wahrscheinlich



ansehen, diese beiden Gesetzentwürfe immer noch beschlossen werden und daß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung dann eine Besteuerung der Kraftfahrzeuge doch noch platzgreifen wird.

Im gegenwärtigen Augenblicke tangiert dieses in gar keiner Weise die Landesvertretung, nachdem es sich bei uns eben um eine Landesabgabe handelt. Ich glaube aber, - ich spreche hier nicht als Berichterstatter, sondern als Privatmann - daß dann, wenn die Regierung und beide Häuser des Reichsrates, besonders das Herrenhaus, dem ich anzugehören die Ehre habe, sich nochmals entschließen sollen, einen Gesetzentwurf zu beschließen, wonach eine Reichsabgabe von Kraftfahrzeugen geschaffen würde, wenn diese Abgabe entsprechend hoch ist und das Erträgnis auch den Straßen der Länder

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14. 6

zum Teile zugute kommt, der Vorarlberger Landtag kein Hindernis bilden würde, in einem solchen Falle den früher beschlossenen Gesetzentwurf eventuell aufzuheben oder entsprechend abzuändern, um die Wirksamkeit und den Effekt einer Besteuerung der Automobile auf reichsgesetzlichem Wege nicht zu beeinträchtigen.

Die Besteuerung der Automobile ist eine Notwendigkeit. Ich muß bemerken, daß allüberall sich das Bestreben geltend macht, neue Einnahmequellen für Länder, das Reich und auch für die Gemeinden zu schaffen. Unser Land selbst, das bis vor wenigen Jahren vollkommen geordnete Finanzverhältnisse hatte, ist durch die Hochwasserkatastrophe sehr schwer mitgenommen worden und mußten die bestehenden Steuern erhöht und neue eingeführt werden. Eine Abgabe auf Kraftfahrzeuge, hohes Haus, ist eine ganz eigenartige Besteuerung, die sich sehr wesentlich unterscheidet von allen Arten der gegenwärtigen direkten Steuern und Zuschläge; eine Steuer, welche die gut situierten Leute ganz hervorragend trifft, während kleine Leute soviel wie gar nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Denn, wenn jemand in der Lage ist, sich ein Kraftfahrzeug zu halten, gehört er unbedingt zu den besser situierten Leuten. Eine solche Besteuerung der Kraftfahrzeuge wird aber auch in Vorarlberg, wenn sie einmal durchgeführt ist, ein ganz anständiges Erträgnis geben und dieses soll dann nach dem Gesetzentwürfe zur Hälfte für die Reichsstraßen, auf denen der Automobilverkehr am stärksten ist, verwendet werden; die andere Hälfte für Gemeinde- und Konkurrenzstraßen, insoweit sie dem Automobilverkehr geöffnet sind. Eine Besteuerung ist also notwendig, weil sie eine neue

Einnahmequelle für das Land schafft. Andererseits ist es eine bekannte Tatsache, daß die Straßen und Wege, die von den Automobilen befahren werden dürfen, schon durch das Gewicht eines Kraftwagens ganz anders mitgenommen werden als durch eine gewöhnliche Equipage oder ein Fuhrwerk; ihre Erhaltung erfordert daher auch viel mehr Mittel und es ist deshalb umso wertvoller, ein Äquivalent für solche Mehrkosten zu erhalten. Die Besteuerung wird von der Bevölkerung endlich auch dringend gewünscht. Man braucht nur die öffentlichen Blätter nachzulesen und zu verfolgen und wird finden, wie oft auf

dieses Kapitel hingewiesen wird, besonders aus dem Grunde, weil leider auch viele Rücksichtslosigkeiten der Automobilisten vorkommen, welche unsere Gegenden förmlich durchrasen und vielfach ungestraft einer Übertretung der bestehenden polizeilichen Vorschriften sich schuldig machen, welche nur bestimmte Maximalgeschwindigkeiten in geschlossenen Ortschaften zulassen.

Ich verweise ferner auf eine Eingabe vom 12. August 1911, welche von sämtlichen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Feldkirch dem hohen Hause übermittelt und vom Landtage dem Landesausschusse mit allen anderen einschlägigen Gegenständen überwiesen wurde. In dieser Eingabe wurde unter Berücksichtigung der verschiedenen Momente bringend die Schaffung eines Automobilsteuergesetzes urgiert und verlangt. Dieser Eingabe gegenüber steht allerdings die heute schon am Eingang der Sitzung erwähnte Eingabe des Fremdenverkehrsverbandes für Vorarlberg und Liechtenstein, die vor einigen Tagen dem Landesausschusse übermittelt wurde. Die Verbandsvorsteherung spricht sich darin gegen die Einhebung einer Abgabe für Automobile aus und zwar aus Gründen der Hebung des Fremdenverkehrs, welcher hiedurch namhaft geschädigt werden könnte, und weist darauf hin, daß die von Deutschland mit Kraftfahrzeugen kommenden Fremden durch die Besteuerung der Automobile abgehalten werden könnten, unser Land zu besuchen, wenn die Fremden hier eine neue Abgabe zu leisten hätten.

Ich gehöre selbst dem Fremdenverkehrsverbände als Mitglied des Ausschusses seit Gründung an und habe im Ausschusse schon öfters darauf hingewiesen und möchte das hier wiederholen, ich bin nämlich der Anschauung, daß es mindestens mehr zweifelhaft ist, ob bei uns in Vorarlberg das zu starke Überhandnehmen der Automobile dem Fremdenverkehre besonders nütze. Ich habe darauf hingewiesen: wir sind ein kleines Land, das von den ausländischen Automobilisten einfach meist, ohne Aufenthalt darin zu nehmen, durchfahren wird. Sie kommen über die Grenze

herein und fahren einfach durch, in anderthalb Stunden - glaube ich - sind sie schon am Arlberg, und das Land hat von diesen Leuten gar nichts. Diejenigen Fremden, welche etwa mit Auto hierher kommen und einen Ausflug machen,

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/11

1

kommen allerdings auch etwas in Betracht, diese werden aber dadurch nicht vom Besuche Vorarlbergs abgehalten, ebenso wie sich Automobilisten durch die Taxe in Deutschland oder der Schweiz nicht abhalten lassen, diese Länder zu besuchen.

Nach den Beschlüssen des volkswirtschaftlichen Ausschusses iii nun für solche Fahrten eine Abgabe zu entrichten, welche wirklich minimal genannt werden muß und nicht ins Gewicht fallen wird. Ich konstatiere aber andererseits gerade vom Standpunkte des Fremdenverkehrs aus, daß umgekehrt die allzustarke Benützung der Straßen mit Automobilen dem Fremdenverkehre in anderer Richtung sehr schädlich ist. Es gibt in Tirol und Vorarlberg eine Reihe von Orten, die früher sehr besuchte Sommerfrischorte waren, die aber heute vielfach gemieden werden, weil sie Tag für Tag von Hunderten von Automobilen durchsaust werden. Die Leute waren früher gewohnt, sich ein Plätzchen auszusuchen, wo sie ihre überreizten Nerven ausruhen lassen und sich gemütlich der Sommerfrisch hingeben konnten. Jetzt sehen sie Tag für Tag diese Staubplage vor sich und müssen schon früh morgen bis spät nachts das ewige Getöse und sonstige Geräusch hören; der Fußgängerverkehr ist vielfach eine Unmöglichkeit geworden. Ich weise nur darauf hin, daß im Ampezzanertale früher außerordentlich besuchte Sommerfrischen bestanden, heute werden die Hotels in diesen Orten nur mehr von Passanten benützt, weil eben dort täglich 100-200 Automobile vorbeirasen.

Aber nehmen wir unsere speziellen Vorarlberger Verhältnisse her, zum Beispiel Bregenz. Bis jetzt war es einer der schönsten Spaziergänge, den See entlang gegen Lochau und Lindau zu gehen. Heute ist vielfach dies zur Unmöglichkeit geworden, soll jemand nicht die ganze Lunge voll Staub mit nach Hause bringen. Man muß asphaltieren und sonst alle möglichen Vorkehrungen treffen, nur um die Möglichkeit der Benützung der Straße durch andere, nicht zu den Automobilisten gehörende gewöhnliche Sterbliche zu erhalten.

Jede Sache hat zwei Seiten. Ich bin für den Fremdenverkehr schon tätig gewesen, als noch in

dieser Richtung keine Vereinsbestrebungen im Lande bemerkbar waren, ich habe in Dornbirn in dieser Beziehung seinerzeit viel getan; ich bin

aber der Überzeugung, wenn diese Steuer auch den einen oder anderen etwas trifft, überwiegt doch der Nachteil, den das zu starke Überhandnehmen der Automobile mit sich bringt, den ganz minimalen Entgang für einzelne Orte durch geringere Frequenz von Autos.

Alle benachbarten Bodenseeuferstaaten, Württemberg, Baden und Bayern, oann einige Schweizer Kantone, wie St. Gallen, Thurgau, ja sogar das winzige Fürstentum Liechtenstein, haben bereits eine solche Abgabe in irgend einer Form, diese Gegenden sind gewiß aud) solche, in denen der Fremdenverkehr eine gewaltige Rolle spielt, wie gerade in den Bodenseeuferstaaten.. Dir Schweiz als Fremdenverkehrsland kat exochen

hat solche Abgaben, und es gibt doch kein Land, in welchem für den Fremdenverkehr so viel getan wird, wie gerade dort, und die Schweiz geht noch viel weiter. Dort bestehen sehr strenge Bestimmungen in bezug auf die Übertretung der polizeilichen Vorschriften wegen zu schnellen Fahrens mit Kraftfahrzeugen, Verordnungen, die nicht bloß erlassen, sondern auch durchgeführt werden. Schnelles Fahren straft man dort gleich mit 200 bis 300 Franken, während man bei uns solche Wildlinge gemächlich weiterfahren läßt.

Es gibt ferner in der Schweiz Gegenden, die vom Fremdenverkehr außerordentlich stark besucht werden, wie zum Beispiel das Engadin, in denen aber Automobilverkehr überhaupt nicht gestattet ist. Ebenso nicht auf den Übergängen über hohe Pässe; ich erinnere an den Klausenpaß, den Furkapaß und verschiedene andere.

Warum soll jetzt das kleine Land Vorarlberg nicht auch eine Steuer erheben, wenn das winzige Liechtenstein für eine Fahrt pro Woche K 5 - und bis zur Dauer eines Jahres K 60 - - einhebt bei Automobilen, die dieses Land berühren. Vorarlberg kann in dieser Frage für Österreich bahnbrechend werden. Es wäre das erste Kronland, welches ein Automobilsteuergesetz zustandegebracht hätte.

Nachdem ich somit die Gründe alle entwickelt habe, die für eine selbständige Landesabgabe sprechen, empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

"Dem beifolgenden Gesetzentwürfe

betreffend die Einführung

8

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

einer Abgabe von Kraftfahrzeugen  
wird die Zustimmung erteilt."

Ich behalte mir vor, bei der Spezialdebatte jene Abänderungen zur Verlesung zu bringen, welche der volkswirtschaftliche Ausschuß bei den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes vorzunehmen beantragt hat, und welche dahin gehen, daß eine Herabsetzung der Taren gegenüber dem ersten Antrage des Landesausschusses platzgreifen soll, und andererseits auch eine passende Art der Einhebung der Abgaben von Ausländern, die in unser Land kommen, vorschlägt.

Ich bemerke noch, dah, ich die Anträge bei den einzelnen Paragraphen bekannt geben werde.

Landeshauptmannstellvertreter: Die Herren haben den Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses gehört. Ich eröffne sowohl über den Bericht als auch über den Gesetzentwurf die Generaldebatte. Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter. -

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Ich möchte nur kurz mitteilen, dah, ich nicht in der Lage bin, zum Antrage namens der Regierung Stellung zu nehmen, weil ich weder von Innsbruck noch Wien Instruktionen erhalten habe, da die Zeit zu kurz war.

Landeshauptmannstellvertreter: Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Peer.

Dr. Peer: Hohes Haus! Wir alle, die wir das Vergnügen haben, unseren verehrten Herrn Landeshauptmann zu kennen, wissen, daß das Automobil sein persönliches Schmerzenskind ist, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn er dem vorliegenden Gesetzentwürfe jenes etwas weitergehende Mäh von Liebe zugewendet hat, das man einem Schoßkinde zuzuwenden pflegt. Ich glaube aber, der verehrte Herr Landeshauptmann geht in beiden Richtungen etwas zu weit. Wir werden das Automobil, das vielfach als Behinderung der alten Gemütlichkeit empfunden wird, gewiß nicht mehr los werden. Tas Automobil ist heute ebenso ein notwendiges Verkehrsmittel, wie die Eisenbahn und wenn bedauerlicherweise es unter den Automobilisten auch immer Wildlinge gibt, die sich förmlich zum Zwecke zu setzen scheinen, durch

ihr Vehikel anderen Menschen das Leben so unangenehm als möglich zu machen, so dürfen dafür die manierlicheren nicht verantwortlich gemacht werden; und wenn heutzutage die Verkehrswege noch nicht derartig ausgestaltet sind, daß Fuhrwerke, Passanten und Automobile vollkommen unbehindert und gefahrlos nebeneinander verkehren können, so dürfte es doch höchst wahrscheinlich einer ferneren Zukunft beschieden sein, in dieser Beziehung ausgleichenden Wandel zu schaffen und eine Besserung herbeizuführen.

Ich habe mit besonderem Vergnügen die Mühe verfolgt, die sich der verehrte Herr Landeshauptmann bei der Begründung jener Frage gegeben hat, ob der Landtag in verfassungstechnischer Hinsicht berechtigt ist, ein solches Gesetz zu beschließen, und ich pflichte den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes vollständig bei; aber es ist mir dabei eine kleine Anekdote durch den Sinn gegangen.

Es ging einmal ein Tiroler Holzhacker mit seinem Sohne aus dem Walde nach Hause, wurde von der langen Arbeit hungrig und von der langen Zeit. Wie sie in die Nähe des Hauses kamen, sagte der Holzhacker: "So Gott will, kriegen wir heute Knödel." Darauf erwiderte der Kleine: "Wenn Gott lange will und die Mutter nicht, kriegen wir doch keine Knödel."

So ähnlich steht es mit dem Gesetzentwurf und der Regierung. Wer Gelegenheit hatte, in letzter Zeit die Verhandlungen zwischen Regierung und dem Landtage auf einem anderen Gebiete zu verfolgen, konnte die Überzeugung gewinnen, daß trotz des nachhaltigsten Bestrebens des Landtages ein gewiß notwendiges Gesetz, das bereits ein- oder zweimal das Haus passiert hatte, nicht Gesetz wurde, weil die Regierung in bestimmten Punkten nicht nachgibt.

Ich glaube, daß auch im vorliegenden Falle dieser Gesetzentwurf und eine Beschlußfassung des Landtages darüber ein ballon d'essay, ein Versuchsballon sein werden. Doch besteht wenigstens die Möglichkeit, daß diese Aktion die Wirkung hat, daß diese Angelegenheit bei der Reichsvertretung in etwas flottere Behandlung gezogen wird.

Mit diesem Gesetzentwürfe glaube ich, werden wir erfahren, was wir auch bei dem Gesetzentwürfe über den Waldaufsichtsdienst erfahren

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

haben, daß die Regierung nicht zustimmt, weil sie fürchtet, daß sie früher oder später in Kollision mit der Reichsorganisation kommen dürfte: wir werden erfahren, daß das Gesetz nie der Kaiserlichen Sanktion unterbreitet wird. Immerhin glaube ich, daß die Gedanken, die dem Gesetze zugrunde liegen und die der Referent im schriftlichen Berichte ausgeführt hat, derartig zutreffend sind, daß ruhig von Seiten des hohen Hauses in die Spezialberatung des Gesetzentwurfes eingegangen werden kann.

Wenn anfänglich Härten aufgetreten sind, die auch sofort von Fachkreisen bemängelt worden sind, so haben dieselben im Zuge der Beratungen und Verhandlungen im volkswirtschaftlichen Ausschusse eine so weitgehende Milderung erfahren, daß von dieser Seite aus berechtigte Bedenken gegen den vorliegenden, durch Abänderungsanträge modifizierten Gesetzentwurf nicht mehr vorgebracht werden können. Es wird hiedurch der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Automobile zu einer Besteuerung heranzuziehen, da sie zum großen Teile die Schuld tragen, daß die Verkehrswege ab und zu in einen Zustand gebracht werden, dem aus allgemeinen Mitteln abgeholfen werden muß und andererseits ist durch den abgeänderten Gesetzentwurf dem Umstände Rechnung getragen, daß nicht durch allzuhohe Besteuerung die Automobile, die aus dem Auslande kommen und die einen notwendigen Bestandteil der Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs bilden, vom Besuche unseres Landes abgehalten werden.

Ich glaube daher, daß konform dem Wunsche des Herrn Berichterstatters in die Spezialdebatte eingegangen werden soll.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand weiter das Wort?

>Es ist nicht der Fall, somit ist die Generaldebatte geschlossen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Rhomberg: Ich möchte nur dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Peer erwidern bezüglich des ersten Teiles seiner Ausführungen, worin er mich als keinen besonderen Freund der Automobile erklärt hat.

Ich bin der gleichen Anschauung wie der Herr Abgeordnete Dr. Peer, daß das Automobil das Vehikel der Zukunft sein wird und daß wir diese Entwicklung aufzuhalten nicht in der Lage sind. Es geht mit den Kraftfahrzeugen geradeso wie mit allen anderen Erfindungen, die im Laufe der Zeit ihre Entwicklung durchgemacht

haben.

Alles dieses aber hindert mich nicht, für die Besteuerung der Automobile einzutreten. Es gibt bei uns noch sehr viele Dinge, die außerordentlich notwendig sind, die längst schon existieren und die auch einer Besteuerung unterzogen wurden, während die Automobile bis jetzt noch keiner Abgabe unterliegen, obwohl sie unsere Straßen sehr in Mitleidenschaft ziehen und bedeutende Kosten für deren Erhaltung verursachen.

Damit will ich aber durchaus nicht einer besonderen Freundschaft oder Feindschaft den Automobilen gegenüber Ausdruck geben.

Was die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Kollegen anbelangt, so ist es ja möglich, daß die Regierung diesem Gesetzentwürfe gegenüber ein "Nein" aussprechen wird, wie sie es bereits zweimal bei dem Gesetzentwürfe betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes getan hat. Aber ich glaube, daß uns das nicht abhalten kann, einen tüchtigen Griff nach dieser Richtung hin zu tun; wie an es das erstemal nicht geht - steter Tropfen höhlt den Stein, wird es ein zweitesmal besser gehen, wenn einmal die Regierung ihren Standpunkt gekennzeichnet hat. Sollte der Gesetzentwurf auch die Allerhöchste Sanktion nicht bekommen, die Regierung aber dadurch veranlaßt werden, den dem Reichsrate vorliegenden Gesetzentwurf und damit die beabsichtigte Besteuerung der Kraftfahrzeuge von staatswegen mit aller Energie durchzuführen, so haben wir auch nichts dagegen und werden das um so mehr begrüßen, wenn es wirklich zur Erledigung kommen sollte. Allerdings hege ich diesbezugs ernste Zweifel, die es als sehr wahrscheinlich ansehen lassen, daß ein solches Gesetz im Parlamente infolge der unerquicklichen Verhältnisse dortselbst nicht zustande kommt, die schon seit Jahren bestehen und ganz andere Sachen verhindert haben, als das Automobilgesetz. Ich beantrage also nochmals das Eingehen in die Spezialdebatte.

10

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

Landeshauptmannstellvertreter: Wir kommen jetzt zur Spezialdebatte. Ich würde den Vorschlag machen, daß jene Paragraphen, die keine Änderung erfahren haben und deren Wortlaut den Herren Abgeordneten schon längst bekannt ist, nur angerufen werden, dagegen alle jene Paragraphen zur Verlesung kommen, bei denen der volkswirtschaftliche Ausschuss gegenüber dem Vorschlage des Landesausschusses eine



Abänderung empfiehlt. Wird etwas dagegen eingewendet?

Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter,  
die einzelnen Paragraphen anzurufen. -

Rhomberg: § 1. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 2. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 3. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: Bei § 4 beantragt Der volkswirtschaftliche Ausschuss eine Abänderung. Der erste Absatz wäre unverändert, ebenso der zweite, nur der 3. Absatz enthielt eine Abänderung, so daß der § 4, wenn ich den gesamten Wortlaut zur Verlesung bringe, jetzt lautet, wie folgt:

"Die Abgabe ist regelmäßig von der Steuerbehörde erster Instanz desjenigen Bezirkes, in welchem sich der Standort des Kraftfahrzeuges befindet, zu bemessen.

Die Einzahlung hat bei dem Steueramte am Sitze der Bemessungsbehörde zu erfolgen.

Für die über die tirolisch-vorarlbergische oder über die liechtensteinisch-vorarlbergische Landesgrenze eintretenden Kraftfahrzeuge findet die Bemessung und Einzahlung bei jenem Steueramte statt, dessen Bezirk das Fahrzeug in der Richtung seiner Fahrt zunächst berührt."

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand zu Z 4 das Wort?

Es ist nicht der Fall, eine Einwendung erfolgt nicht, somit erkläre ich § 4 in der neu vorgeschlagenen Fassung für angenommen.

Rhomberg: § 5. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: Bei § 6 beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuss lediglich die Einschaltung

zweier Worte.

Am Schlüsse des zweiten Absatzes sollen nach dem Worte Abgabenbemessung die beiden Wörter "und Einzahlung" eingeschoben werden. Das übrige bleibt gleich.

Es muß hier daraus aufmerksam gemacht werden, daß ein Druckfehler zu berichtigen ist; es soll heißen: "bezieht", statt beziehen. Ich möchte also auch diese Druckfehlerberichtigung noch zur Kenntnis bringen.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand das Wort? -

Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung und erkläre den § 6 mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Ergänzung und Korrektur als angenommen.

Rhomberg: Bei § 7 sind die Sätze der einzelnen Abgaben festgelegt und gegenüber jenen Abgaben, die ursprünglich im Gesetzentwurf enthalten waren und die genau jenen im Gesetzentwürfe, wie er von beiden Häusern des Reichsrates mit geringen Modifikationen angenommen wurde, entsprachen, herabgemindert.

Nachdem es sich um ein kleines Land handelt und nicht um das ganze Reich, konnte diese Herabsetzung auch erfolgen und ich stimme als Berichterstatter diesen Änderungen auch zu, mache jedoch heute schon den Vorbehalt, daß mir das nicht in der Körperschaft des Parlamentes, der ich anzugehören die Ehre habe, etwa so angerechnet werde, als ob ich damit für die Herabsetzung der im Reichssteuergesetzentwürfe enthaltenen Taren wäre. (Heiterkeit.)

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

11

§ 7 wird demnach folgendermaßen lauten: der erste Teil bleibt unverändert, bis dorthin, wo es heißt: III 1.

Tann würde er weiter lauten:

2. Für andere Kraftwagen an Grundtaxe 50 K (früher 60 K).

An Zuschlag für jede Pferdekraft bei Kraftwagen:

- a) bis zu 10 Pferdestärken 2 K, (früher 4 K);
- b) von über 10, aber nicht mehr als 30 (früher 25) Pferdestärken 5 K (früher 8 K);

c) von über 30 (früher 25), aber nicht mehr als 50 (früher 30) Pferdestärken 8 K (früher 10 K);

d) von über 50 Pferdestärken 10 K (früher 12 K).

Das übrige fällt also weg. Es ist das eine geringere Unterteilung und eine größere Spannweite für die einzelnen Unterteilungen nach Pferdestärken. Dann kommt drittens eine neue Bestimmung.

"Geschäftskraftfahrzeuge, welche zeitweilig auch zum Personentransporte benützt werden, unterliegen dem fünften Teile der Sätze ad III."

Das übrige bleibt gleich. Dieser letzte Passus ist hineingekommen, weil es tatsächlich vorkommt, daß Lastenautos, welche nach den Bestimmungen eines späteren Paragraphen von der Abgabe überhaupt befreit sind, von den Besitzern hie und da zu kleineren Fahrten benützt werden, indem man die Karosserie ändert und sie dann zum Personentransporte verwendet. In einem solchen Falle kann man billigerweise nicht verlangen, daß solche Besitzer des Lastenfahrzeuges die ganze Taxe nach den Bestimmungen des § 7 entrichten, daher die Ausnahme.

Landeshauptmannstellvertreter: Wünscht jemand das Wort? -

Es ist nicht der Falk.

Es erfolgt auch keine Einwendung, somit erkläre ich den § 7 als vom Landtage angenommen.

Rhomberg: § 8 hat Änderungen erlitten, welche ich schon teilweise eingangs bei der Generaldebatte hervorgehoben habe. Er behandelt die

Steuern für Ausländer, für solche, welche nicht im Geltungsgebiete dieses Gesetzes, d. h. in Vorarlberg nicht ihren Wohnsitz haben. Er ist wesentlich abgeändert und gekürzt, weil die Bestimmungen der letzten 3 Absätze nicht mehr notwendig sind durch die geänderte Art der Taren. Die Taren, die hier festgesetzt sind, sind ähnlich den sogenannten Kilometer - Billetten, wie man sie oft auf Dampfschiffen bekommt, und eine ähnliche Einrichtung, wie sie für Kraftfahrzeuge heute schon besteht in Bayern, Württemberg und Baden und im ganzen übrigen Deutschen Reiche, nämlich so, daß eine gewisse Pauschalierung stattfindet, wobei für bestimmte Einzelfahrten innerhalb einer bestimmten Zeit eine gewisse Taxe zu zahlen ist. Der Paragraph ist jetzt ganz kurz und würde lauten:

"Für Kraftfahrzeuge, welche ihren Standort und deren Eigentümer ihren Wohnsitz außerhalb

des Geltungsgebietes dieses Gesetzes haben,  
sind bei vorübergehender Benützung des Kraftfahrzeuges  
im Geltungsgebiete dieses Gesetzes statt  
der im § 7 bezeichneten die folgenden Abgaben zu entrichten:

1. Für Krafträder mit und ohne  
Beiwagen pro Tag K 1 - .

2. Für Kraftwagen pro Tag K 2--."

(Für eine Einzelfahrt pro Tag zahlt ein Auto  
bei uns 2 K, in Bayern 2 Mark.)

"Außerdem werden für solche Kraftfahrzeuge  
Zeitkarten ausgegeben und zwar:

a) Für 5 Fahrten innerhalb 30 Tagen

pro Karte K 6 -,

b) für 20 Fahrten innerhalb 90 Tagen

pro Karte K 20' -,

c) für 50 Fahrten innerhalb von  
6 Monaten pro Karte K 40' -,

d) für 100 Fahrten innerhalb eines  
Jahres pro Karte K 60' -.

Die näheren Ausführungsbestimmungen werden  
im Verordnungswege durch die Statthalterei  
im Einvernehmen mit dem Landesausschusse erlassen."

So lautet dieser Paragraph. Wenn nun  
jemand beispielsweise eine solche Karte löst für  
20 Fahrten innerhalb 90 Tagen und absolviert  
20 Fahrten lange bevor die 90 Tage abgelaufen  
sind und er möchte weitere Fahrten machen, so  
muß er neuerlich eine solche Karte lösen und bezahlen

12

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14

dann jedesmal 20 K, wenn auch die Zeit noch  
nicht verstrichen sein sollte.

Im benachbarten Bayern gibt es auch solche  
Abmachungen; die Autobesitzer erhalten Blockkarten  
für eine bestimmte Anzahl von Fahrten,  
in denen die Anzahl von Tagen ersichtlich gemacht  
ist. Und dann wird jedesmal, so oft sie das Gebiet  
von Bayern berühren, der Block abgestempelt,  
so das; die einzelnen Fahrten ersichtlich gemacht  
werden können.

Wir haben im vorliegenden Paragraph gegenüber

den bayerischen Bestimmungen einen Fortschritt, indem wir einen Zwischenraum lassen für eine gewisse Anzahl von Fahrten innerhalb einer gewissen Anzahl von Tagen. In Bayern bezahlt man beispielsweise, wenn man ein ganzes Jahr fährt, 75 Mark.

Ich empfehle diesen abgeänderten und gekürzten neuen Wortlaut des Paragraphen dem hohen Hause zur Annahme.

Landeshauptmannstellvertreter: Die Herren haben den neuen Wortlaut des Paragraphen, wie er vom volkswirtschaftlichen Ausschuss vorgeschlagen wird, vernommen. Wünscht jemand das Wort? -

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Peer.

Dr. Peer: Ich möchte an den Herrn Berichterstatter eine kleine Bitte richten: Es rßt hier bei den Zeitkarten davon die Rede, daß 5 Fahrten innerhalb 30 Tagen 6 K, 20 Fahrten innerhalb 90 Tagen 20 K kosten usw. Diese Diktion der vorgeschlagenen Fassung des § 8 könnte in der praktischen Anwendung, wenn es je dazu kommt, zu mißverständlicher Auffassung führen, was man unter einer "Fahrt" verstehe. Ich glaube an den Herrn Berichterstatter appellieren zu können, daß wir im volkswirtschaftlichen Ausschusse vollkommen einig darüber waren, daß unter einer "Fahrt" ein ganzer Tag zu verstehen sei, so daß also, wenn auch an einem Tag zwei-, drei- oder viermal gefahren wird, dies doch nur als eine Fahrt zu gelten hat; es ist dann nicht notwendig, daß der Gesetzentwurf geändert werde. Wir haben in den Gesetzgebungen der Nachbarländer keine derartigen Bestimmungen. Hier ist ein Novum, wir treffen das erstmal einen Gesetzentwurf mit einer solchen Bezeichnung, es fehlt

ein fester terminus technicus in der Gesetzgebung, und wenn später in dieser Richtung in der praktischen Anwendung ein Zweifel entsteht, so wird man einfach die stenographischen Protokolle über die Verhandlung im hohen Hause zu Rate ziehen müssen. Ich möchte den Herrn Berichterstatter ersuchen, die Güte zu haben, am Schlüsse seiner Bemerkungen zu diesem Paragraphen meine Mitteilung als richtig zu bestätigen. So wird man später unter Zuhilfenahme der stenographischen Protokolle einen solchen Zweifel sofort lösen, ohne daß eine Änderung des Gesetzentwurfes notwendig wäre.

Rhomberg: Ich kann nur bestätigen, daß das, was der Herr Abgeordnete Dr. Peer gesagt hat, der Anschauung des volkswirtschaftlichen Ausschusses entspricht. Es kann daher der Fall eintreten,

daß z. B. ein Lohnkutscher mit einem Automobil 2 oder 3 Fahrten von Bregenz nach Lindau machen kann an einem Tage. Das fällt alles in den Begriff einer Fahrt, weil es eine Fahrt am so- und sovielen Tage darstellt. Im volkswirtschaftlichen Ausschusse wurde dieser Standpunkt allgemein geteilt.

Landeshauptmannstellvertreter': Wir

kommen nun zur Abstimmung.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, erkläre ich den § 8 in der vorgeschlagenen Fassung als angenommen.

Rhomberg: § 9. -

Landeshauptmannstellvertreter: Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung. Angenommen.

Rhomberg: § 10. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 11. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 12. -

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

13

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 13. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 14. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 15. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 16. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 17. -

Landeshauptmannstellvertreter: Ebenfalls  
angenommen.

Rhomberg: In § 18 hat der volkswirtschaftliche  
Ausschutz im 2. Absätze die Einsetzung  
der Worte "Gemeinde- und" beschlossen. Es soll  
heißen: "Die restlichen 50 Prozent fallen an den  
Landesfonds zur Ermöglichung einer guten Einhaltung  
der Gemeinde- und Konkurrenzstraßen."

Ter volkswirtschaftliche Ausschutz war nämlich  
der Anschauung, daß die Gemeindestraßen viel  
zahlreicher dem Automobilverkehr offen stehen als  
die Konkurrenzstraßen - wir haben wenig Konkurrenzstraßen  
im Lande, auf welchen der Automobilverkehr  
gestattet ist - und daß es daher  
nur billig und recht ist, daß Beiträge aus der  
Automobilsteuer nicht nur für die Einhaltung der  
Konkurrenzstraßen, sondern auch der Gemeindestraßen  
verwendet, bezw. den Gemeinden hiezu  
Beiträge ausgefolgt werden.

Landeshauptmannstellvertreter: Ter

§ 18 in der vom volkswirtschaftlichen Ausschutz  
vorgeschlagenen Fassung ist angenommen.

Rhomberg: § 19. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: § 20. -

Landeshauptmannstellvertreter: Angenommen.

Rhomberg: (Liest Titel und Eingang des  
Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmannstellvertreter: Titel  
und Eingang des Gesetzentwurfes sind angenommen.

Rhomberg: Ich beantrage die sofortige Vornahme  
der dritten Lesung.

Landeshauptmannstellvertreter: Wird  
gegen die sofortige Vornahme der dritten Lesung  
eine Einwendung erhoben? -

Es ist nicht der Fall. Somit ersuche ich alle  
jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er  
aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen  
ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung

erteilen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. --

Angenommen.

(Landeshauptmann übernimmt wieder den Vorsitz.)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend den Gesundheitsdienst in den Gemeinden.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Dr. Drexel. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Drexel: Hohes Haus! Der volkswirtschaftliche Ausschuss hätte gerne heute Ihnen Anträge vorgelegt, welche eine endgültige Beschlußfassung über die Regelung des Gesundheitsdienstes ermöglicht hätten; doch es fehlten hiezu

14

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

die notwendigen Voraussetzungen, da der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, nicht spruchreif ist. Es sind zweierlei Motive, welche diese Haltung des volkswirtschaftlichen Ausschusses verlangen. Die finanzielle Wirkung des Gesetzentwurfes läßt sich nach den gegenwärtigen Bestimmungen des Entwurfes nicht ermessen und da gerade dieser Punkt für die Beschlußfassung des Landtages von größter Bedeutung ist, muß der volkswirtschaftliche Ausschuss noch weitergehende Untersuchungen verlangen, um in dieser Angelegenheit dem Landtage gegenüber endgültig Stellung nehmen zu können. Aber neben dieser finanziellen Frage waren es auch einige andere, die noch offen sind und eine Lösung verlangen, die man gewiß finden kann, doch braucht es mehr Zeit, als im gegebenen Augenblick dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Verfügung stand. Tiefe Schwierigkeiten sind im Berichte, wie ich glaube, ausführlich genug behandelt worden; auch sind einige Wege angedeutet worden, die man zur Lösung gehen könnte. So glaube ich, hat der volkswirtschaftliche Ausschuss damit sowohl den Gemeinden als auch den interessierten Kreisen der Gemeindeärzte Gelegenheit geboten, neuerdings zum vorgeschlagenen Entwurfe Stellung zu nehmen und die möglichst beste Lösung in gemeinschaftlicher Beratung und Überlegung zu finden.



Obwohl der Bericht erst heute vormittags dem hohen Hause vorgelegt wurde, glaube ich doch mit Rücksicht auf den großen Umfang von der Verlesung absehen zu sollen und empfehle ihn umsomehr einem eingehenden Studium. Aus dem Berichte selbst finden Sie auch eine eingehende Begründung des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

Ter hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Gesundheitsdienstes in den Gemeinden wird an den Landesausschuß zurückverwiesen mit dem Auftrage, nach entsprechenden Erhebungen und Ergänzungen in einer späteren Session einen neuen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen."

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. -

Es meldet sich niemand, daher schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage, wie er verlesen worden ist, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum 4. Punkte der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Finanzausschusses in Angelegenheit der käuflichen Erwerbung und Adaptierung des "Österreichischer Hof" zu einem Landhause.

Berichterstatter des Finanzausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Amann. Ich erteile ihm das Wort.

Amann: (Liest Bericht und Anträge aus Beilage 48.) Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich eröffne die

Debatte über die Anträge des Finanzausschusses und den Bericht selbst. -

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung über die Anträge, die ich

wohl unter einem vornehmen kann, und ich ersuche alle jene Herren, welche den Anträgen, wie sie verlesen worden sind, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Gemäß meiner Ankündigung bei Beginn der Sitzung füge ich als 5. Punkt der Tagesordnung ein den

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Sicherstellung der Regulierung der Dornbirnerach im Gemeindegebiete von Dornbirn sowie der Ill in den Gemeindegebieten von Schruns und Tschagguns (Schranserfeld) und der Ill von der Kapfchlucht abwärts bis zur Mündung in den Rhein,

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

16

Berichtersteller in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Thurnher. Ich erteile ihm das Wort.

Thurnher: Ich möchte zuerst bitten, daß der Herr Vorsitzende darüber die Meinung des hohen Hauses einholt, ob der sehr umfangreiche Bericht, der zwar erst heute in die Hände der Herren Abgeordneten gekommen ist, zur Verlesung gelangen soll oder nicht.

Landeshauptmann: Ich habe bei Einsetzung des Gegenstandes in die Tagesordnung gefragt, ob ein Einspruch erhoben werde, und nun möchte ich fragen, ob einer der Herren Abgeordneten die Verlesung wünscht? -

Wenn dies nicht der Fall ist, kann davon Umgang genommen werden.

Thurnher: Ich habe dem vorliegenden Berichte noch folgendes beizufügen: Auf Seite 207 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen - (die Seiten werden fortlaufend gezählt, es wäre also auf Seite 1 der Beilage 47.) - heißt es, daß das bereits beschlossene Gesetz betreffend die Regulierung am Unterlaufe der Frutz die Kaiserliche Sanktion nicht erhalten hat.

Ebenso wurde der Gesetzentwurf betreffend die Ausführung von Schutzbauten am rechten Ufer der Alfenz in Bings und am linken Ufer in Stallehr mit einem Erfordernisse von 103.000 K aus den gleichen Gründen nicht

sanktioniert.

Der Landesausschuß hat dieser Tage Schritte eingeleitet, daß für die Frutz, für die Alfenz und die Illschlucht in das staatliche Meliorationspräliminar für 1914/15 je die 1. Rate des Staatsbeitrages eingesetzt werde, worauf der Erteilung der kaiserlichen Sanktion keine Hindernisse hinsichtlich dieser Bauten mehr im Wege stehen würden.

Mit der Durchführung der bezeichneten Bauten ist zwar die Wasserverbauungsaktion noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Alfenz bei Dalaas sowie die III im untersten Teile von Lorüns, dann beim Galgentobel in Bludenz sowie im Gebiete der Gemeinde Nenzing entbehren noch

genügender Schutzbauten. Sollen aber die bereits ausgeführten und noch auszuführenden Wasserschutzbauten, die Millionen und Millionen erfordern, für lange Zeit hinaus bleibenden Wert haben und für Generationen hinaus das Land schützen, so ist dieses nur unter zwei Bedingungen möglich. Die erste ist, daß in der Folge der Devastierung der Wälder mit allem Nachdrucke gesteuert werde. Wer in dieser Hinsicht weiß, wie in mehreren Teilen des Landes mit den Wäldungen seit Jahrzehnten gewirtschaftet wird, wie fremde Spekulation sich deren bemächtigt hat, der wird sicher zugeben, daß diese Art Waldwirtschaft sicher eine Mitursache der Hochwasserkatastrophen, die unser Land seit einem Jahrzehnt heimsuchen, bildet und daß wir mit Bangen der Zukunft entgegenblicken müssen, wenn nicht in ganz energischer Weise diesem Krebschaden gesteuert wird. Die zweite Voraussetzung ist die noch weitere Fortsetzung der Wildbachverbauung. Wohl ist diesfalls noch für die Verbauung mehrerer Wildbäche für etwa 6 Jahre landesgesetzlich vorgesorgt; es haben sich aber gerade durch das Hochwasser 1910 die Verhältnisse in einer Reihe von Wildbächen, die in dem bisherigen Wildbach-Verbauungsprogramme keine Ausnahme finden konnten, derart verschlimmert, daß eine Verbauung dringend notwendig erscheint, sollen nicht die zu Tale geförderten Geschiebe die Schutzbauten in den bewohnten Gegenden gefährden. Der Landesausschuß hat nach dieser Richtung wiederholt eingehend begründete Vorstellungen an das Ackerbauministerium gerichtet; er wurde hiebei auch von der Statthalterei und von der k. k. Sektion für Wildbachverbauung in Innsbruck unterstützt. Die bezüglichen Schritte waren aber bisher nicht vom gewünschten Erfolge begleitet, weil das Finanzministerium hiezu eine ablehnende Stellung einnahm. Hoffentlich gelingt

es aber, die Regierung von der zum bleibenden Schutze des Landes unbedingt notwendigen Fortsetzung der Wildbachverbauungsaktion zu überzeugen, um dadurch eine Sicherung der mit so großen, von Staat, Land und Gemeinden gebrachten Opfern aufgeführten Schuhbauten herbeizuführen. Aufgabe des Landesausschusses wird es aber sein, in der bisherigen Weise fortzuwirken, damit die große Hilfsaktion mit vollem Erfolge gekrönt werde.

1ä. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

16

Nach diesen Ergänzungen des Berichtes beehre ich mich nun, namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgende Anträge dem hohen Hause zu unterbreiten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

"1. Der Landesausschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die Genehmigung der Illverbauungsprojekte für Schrunserfeld und Kapfschlucht abwärts ehestens erfolge.

2. Hinsichtlich dieser zwei Projekte sowie jenes bezüglich der Regulierung der Dornbirnerach hat der Landesausschuß dahin zu wirken, daß ehetunlichst eine Vereinbarung bezüglich der Beitragsleistung der beteiligten Faktoren erzielt werde. Auch ist die k. k. Regierung anzugehen, hinsichtlich der genannten 3 Projekte die Baubewilligung zur Durchführung der dringendsten Arbeiten bei Vorschußleistung der Gemeinden noch vor der gesetzlichen Sicherstellung der Projekte zu erteilen.

3. Der Landesausschuß erhält endlich den Auftrag, die zur gesetzlichen Sicherstellung der Projekte erforderlichen Gesetzentwürfe mit der k. k. Regierung zu vereinbaren und dieselben dem Landtage in der Herbstsession in Vorlage zu bringen."

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich eröffne die

Debatte über Bericht und Anträge.

Der Herr Abgeordnete Dekan Mayer hat

das Wort.

Dekan Mayer: In diesem Berichte wurde ausgeführt, soweit es sich um die Illverbauung im Schrunser Feld handelt, daß die Gemeinde

Schruns schon im Jahre 1912 eine Eingabe gemacht hat, daß im Schrunser Felde die nötigsten Bauten an den gefährlichen Stellen möglichst bald in Angriff genommen werden und daß sie für diesen Zweck damals schon 60.000 K vorschußweise zur Verfügung stellen wolle.

Bis heute ist die Inangriffnahme daran gescheitert, daß das Projekt noch nicht genehmigt wurde. Ich habe in den letzten Jahren an dieser Stelle dringend darauf hingewiesen, wie notwendig die Verbauung dieser Strecke sei und daß die Gemeinde Schruns bereit wäre, auch noch weitere Summen vorzustrecken. Heute sind wir noch auf dem alten Standpunkte wie früher und ich muß mein Bedauern aussprechen, daß die Sache so lange hinausgezogen wird und ich muß noch einmal bemerken, daß die Gemeinde Schruns bereit ist, noch mehr als 60.000 K vorschußweise herzugeben, ja sogar den ganzen Betrag für die Verbauung der 4 Stellen 3 sind im Schrunser Felde und eine in Gantschier. Es ist bedauerlich, daß es trotzdem bisher nicht möglich war, mit der Verbauung zu beginnen.

Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß mit den Anträgen Wandel geschaffen werden soll. Wie ich aber höre, soll das Projekt, nach der technischen Begehung der letzten Tage, eine weitgehende Ergänzung erfahren, die Kosten sollen erhöht werden; ich habe bange Sorge, daß das wieder ein Umstand ist, der bewirkt, daß uns im nächsten Herbst noch kein genehmigtes Projekt vorliegt. Als Vertreter des Tales Montafon muß ich darauf dringen, daß dieses Projekt ehestens genehmigt werde und mit dem Vorschuß der Gemeinde Schruns die Verbauung dieser 3 oder 4 Stellen in Angriff genommen und die Bewilligung hiefür erteilt werde.

Damit nun auch das notwendige Projekt im nächsten Herbst in Vorlage gebracht werden könne, möchte ich bitten, daß das Landesbauamt dringend ersucht werde, die Ergänzung des Projektes möglichst bald in Angriff zu nehmen.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode  
1913/14.

17

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte  
geschlossen und das Wort hat der Herr Berichterstatter.

Thurnher: Ich stimme den Ausführungen  
meines sehr geehrten Herrn Vorredners vollinhaltlich  
bei und habe auch vernommen, daß  
in diesen Tagen bei der technischen Überprüfung  
des Projektes an Ort und Stelle sich gegen das  
Projekt selbst wegen der darin vorgesehenen Traversen  
Bedenken ergeben haben und daß gerade  
von feiten der Regierungsorgane eine Verstärkung  
der Bauten durch Anbringung laufender Wührungen  
als notwendig erklärt worden sei. Ich habe  
wegen diesem Ergebnis der Erhebungen nicht das  
Bedenken, daß dadurch eine Verzögerung herbeigeführt  
werde, da selbst die Regierungsorgane  
sehen, daß, wir uns soweit immer zulässig auf das  
unbedingt Notwendigste zu beschränken suchen und  
die Regierung wird daher ihre Mithilfe sicher  
nicht versagen, wenn die Erhebungen ergeben  
haben, daß diese Verbauung zur Sicherung der  
umliegenden Ortschaften höhere Opfer erfordert,  
als wir bei Anwendung aller Sparsamkeit in  
Aussicht nahmen, und es kann das nach meiner  
Ansicht kein Hindernis bilden für die baldige  
Erledigung des so notwendigen Werkes.

Der weitere Wunsch, daß das Landesbauamt  
nunmehr rasch die von der Regierung gewünschten  
Projektsänderungen durchführen werde, wird  
selbstverständlich erfüllt werden, indem sicher der  
Landesausschuß, dem Bauamte den Auftrag geben  
wird, vor allem andern diese dringende und notwendige  
Ergänzung vorzunehmen, damit endlich  
an die Realisierung des Werkes geschritten werden  
könne. Weiter habe ich nichts zu bemerken, es  
ist im vorliegenden Berichte der Sachverhalt dargestellt  
und ich möchte das hohe Haus ersuchen,  
die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses  
zum einstimmigen Beschlusse zu erheben.

Landeshauptmann: Wir schreiten zur  
Abstimmung, und zwar werde ich alle drei Anträge  
unter einem zur Abstimmung bringen und  
ersuche alle jene Herren, welche den Anträgen,  
wie sie verlesen worden sind, ihre Zustimmung

geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu  
erheben. -

Einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Bevor ich den nächsten Gegenstand zur Verhandlung

bringe, der in vertraulicher Sitzung erledigt wird, möchte ich noch die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt geben. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß in der kommenden Woche Begehungen mit den juridischen Vertretern des Ackerbauministeriums vorgenommen werden in Feldkirch, illabwärts, unterhalb der Kapf Schlucht bis zur Mündung in den Rhein, beim Koblacher Kanal, bei der Rheinregulierung, an der Dornbirner-Ache, an der Schwarzach im Talinnern und im Bregenzerwalde, die stetig die Teilnahme von einem oder mehreren Mitgliedern des Landesausschusses fordern, bin ich leider nicht in der Lage, schon am Montag eine Sitzung anzuberaumen und ich muß mich darauf beschränken, nur an jenen Tagen Sitzungen anzuberaumen, an welchen die Anwesenheit der Landesausschußmitglieder, die teilweise als Berichterstatter zu fungieren haben, und meiner Wenigkeit möglich ist. Die nächste Sitzung ist Dienstag, den 26. d. M., vormittags 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Landesausschußbericht in Sachen der Ausnutzung der Wasserkräfte.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der restlichen Ausführung des Straßenbauprogrammes.
3. Bericht des Petitionsausschusses über sämtliche Eingaben in Sachen der Subventionierung der verschiedenen Jugendhorte.
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Natter und Genossen wegen Förderung der Aktion wegen Schiffbarmachung des Rheines und über die dasselbe Ziel anstrebende Eingabe der Gemeindeausschuß-Minorität von Bregenz.
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Bewohner von Furx

18

13. Sitzung des Vorarlberger Landtages. VI. Session der 10. Periode 1913/14.

wegen Erwirkung von Staats- und Landessubventionen zur Wegherstellung.

Ich mache noch bekannt, daß heute nachmittag 1/23 Uhr der Finanzausschuß eine Sitzung abhalten wird, zu welcher ich sämtliche Herren Abgeordneten einlade, weil bei dieser Sitzung eine Besprechung über die noch notwendig vorzunehmenden Adaptierungen im "Österreichischen

Hofe" stattfindet und dem Landesausschusse sehr viel daran liegt, die Wünsche der Herren Abgeordneten in dieser Richtung noch kennen zu lernen.

Die heutige öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 14 Minuten mittags.)

Druck von J. N. Teutsch in Bregenz.



# Vorarlberger Landtag.

## 13. Sitzung

am 22. Mai 1914

unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig: 23 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Wegeler, Loser, Luger.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Rudolf Graf von Thun-Hohenstein.

Beginn der Sitzung um 10 Uhr 38 Minuten vormittags.

**Landeshauptmann:** Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und ersuche um Verlesung des Protokolles der letzten Sitzung.

(Sekretär Wachter verliest dasselbe.)

Hat jemand eine Bemerkung zum verlesenen Protokolle zu machen? —

Wenn das nicht der Fall ist, so betrachte ich daselbe als genehmigt.

Es sind mir zwei Einlaufstücke zugekommen, das erste betrifft eine Eingabe des Verbandes für Fremdenverkehr für Vorarlberg und Liechtenstein, womit gegen die projektierte Erlassung eines Gesetzentwurfes betreffend die Einhebung einer Automobilsteuer Einwendung erhoben und insbesondere vom Standpunkte des Fremdenverkehrs ein derartiges Gesetz als nachteilig erklärt wird. Schließlich empfiehlt der Verband für Hebung des Fremdenverkehrs, wenn nicht von der Erlassung des Gesetzes ganz abzuziehen sei, doch Erleichterungen im Gesetze einzuführen. Diese Eingabe ist an den Landesausschuß gelangt gerade

zu einer Zeit, als der volkswirtschaftliche Ausschuß eine Sitzung abhielt, um sich mit diesem Gesetzentwürfe zu beschäftigen, und konnte daher noch zur Kenntnis gebracht, beziehungsweise wenigstens in einigen Punkten berücksichtigt werden. Ich glaube, es wird darauf verzichtet, eine formelle Behandlung dieser Eingabe erst noch vorzunehmen, nachdem dieser Gegenstand heute ja in Verhandlung steht, und ich werde mir erlauben, in meiner Eigenschaft als Berichterstatter des volkswirtschaftlichen Ausschusses auf diese Eingabe zurückzukommen.

Desgleichen ist mir eine Eingabe zugekommen vom Vorarlberger Müllerverbande, überreicht durch die Herren Abgeordneten Franz Natter und Jodol Zink. Ich bitte, diese Eingabe zu verlesen.

(Sekretär liest.)

Dieser Gegenstand eignet sich zur Vorberatung am besten im landwirtschaftlichen Ausschusse und ich möchte die Anregung geben, daß er sofort

in formelle Behandlung gezogen und diesem Ausschusse zugewiesen werde. —

Es erfolgt keine Einwendung.

Für die heutige Sitzung hat sich der Herr Abgeordnete Luger entschuldigt, da er bei einer wasserrechtlichen Verhandlung für die Stadt Dornbirn zu intervenieren hat und diese Verhandlung unaufschiebbar ist und seine Anwesenheit erfordert.

Herr Abgeordneter Loser, der durch einige Zeit in unseren Verhandlungen tätig war, ist wieder zur Fortsetzung der Delegationsession nach Budapest abgereist.

Wir kommen nun zur Tagesordnung. Bevor ich in dieselbe eingehe, bemerke ich, daß ich eine Ergänzung derselben vorgenommen habe. Ich habe noch zwischen dem 4. und 5. Punkte einen neuen 5. Punkt eingesetzt, den Bericht

des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Sicherstellung der Regulierung der Dornbirnerach im Gemeindegebiete von Dornbirn sowie der Ill in den Gemeindegebieten von Schruns und Tschagguns (Schrunserfeld) und der Ill von der Kapfchlucht abwärts bis zur Mündung in den Rhein.

Dieser Bericht ist den Herren schon zugekommen, ich möchte aber, wenn ein Widerspruch erhoben wird gegen diese nachträgliche Einfügung in die Tagesordnung, diesem Wunsche entsprechen, weil die Zeit eine kurze ist, seit die Herren im Besitze des Berichtes sind. Wenn aber kein Widerspruch erfolgt, werde ich ihn auf der Tagesordnung lassen und den bisherigen 5. als 6. Punkt derselben beifügen.

Der erste Punkt unserer Tagesordnung ist der

Bericht des Petitionsausschusses über das Gesuch des Kinderrettungsvereines auf Jagdberg um eine Subvention.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Defan Mayer; ich erteile ihm das Wort.

**Defan Mayer:** Hohes Haus! Der Kinderrettungsverein in Jagdberg hat in früheren Jahren wiederholt den hohen Landtag beschäftigt. In den letzten Jahren hat sich in der Bevölkerung die Meinung ausgebildet, daß der Kinderrettungs-

verein materiell sehr gut stehe. Ein Gesuch um Unterstützung an den hohen Landesauschuß beweist das Gegenteil. Im vorliegenden Berichte wird nachgewiesen, daß der Kinderrettungsverein vollberechtigt war, ein Bittgesuch um Unterstützung an den hohen Landtag zu stellen, denn zunächst hat diesen Verein ein großes Brandunglück getroffen und hat er für ein Manko von K 10.893·74 aufzukommen. Ferner ist es dadurch, daß eine außerordentliche Sammlungstätigkeit in Vorarlberg eingesetzt hat, gekommen, daß dem Vereine viele Mitgliederbeiträge entgangen sind, welcher Abgang in den letzten Jahren sich auf K 1800.— beziffert. Ferner weist das Gesuch darauf hin, daß im Besitze des Vereines die Ruine Jagdberg ist und daß der Verein im Laufe der Zeit in die Lage kommen wird, diese Ruine zu restaurieren.

Der Petitionsauschuß, der diese Gründe gewürdigt hat, konnte nicht umhin, den Antrag zu stellen, daß eine namhafte Unterstützung mit einem einmaligen Beitrage von K 4000.— gewährt werde. Der Antrag lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Kinderrettungsvereine in Vorarlberg wird aus Landesmitteln ein einmaliger Unterstützungsbeitrag von K 4000.— für das Jahr 1915 gewährt.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

**Landeshauptmann:** Indem ich die Debatte eröffne, erteile ich das Wort Sr. bischöflichen Gnaden, der sich schon vorher dazu gemeldet hat.

**Bischof Dr. Waiz:** Hohes Haus! Das vorliegende Gesuch verdient wohl aus mehreren Gründen wärmste Unterstützung. Beide Anstalten, der Jagdberg und das Marienheim, sind errichtet worden von der privaten Wohltätigkeit. Es heißt im Berichte auch: „Beständen die zwei Anstalten des Kinderrettungsvereines heute nicht, so müßten sie geschaffen werden.“ Man kann wohl hinzufügen, würden sie von der privaten Wohltätigkeit nicht geschaffen worden sein und nicht erhalten werden, so müßte das Land diese Anstalten errichten. In anderen Ländern können solche Anstalten der privaten Wohltätigkeit jährlich auf

bestimmte Beiträge und Subventionen rechnen, vom Lande, von größeren Städten, von den Überschüssen der Sparkassen und dergleichen. Hier haben wir es mit einer Anstalt zu tun, welche mit sehr großen Opfern der privaten Wohltätigkeit bereits durch eine Reihe von Jahren erhalten wird. Würde das Land diese übernehmen und durchführen müssen, so würde man sehen, welche Summe von Arbeit und welche Summe von Opfern geleistet werden müßten. Es ist somit durch die private Wohltätigkeit eine bedeutende Entlastung für das Land geleistet worden.

Das Bedürfnis dieser Anstalt läßt sich mit folgendem etwas beleuchten. Die eine ist eine Anstalt für schwachsinnige, die andere für verwaiste Kinder, die schwachsinnigen Kinder, wie sie im Marienheim bei Bludenz unterrichtet, erzogen und ausgebildet werden, bedürfen einer besonders eifrigen Fürsorge. Man geht in verschiedenen Ländern daran, Schulen einzurichten, wo Lehrer eigens ausgebildet werden für die Heranbildung solcher Kinder, es werden eigene Kurse abgehalten für Lehrpersonen, welche sich der Erziehung und dem Unterrichte schwachsinniger Kinder widmen. Das Marienheim in Bludenz ist eine solche Anstalt, wo mit unermüdlichem Fleiße und mit unendlich vieler Mühe den schwachsinnigen Kindern das geboten wird, was wir mit menschenwürdiger Tätigkeit bezeichnen. Ich habe einmal Gelegenheit gehabt, bei einem Caritastag in Deutschland den Bericht des Direktors einer solchen Anstalt zu hören. Er schilderte in ergreifender Weise, was für eine Freude es sei, wenn es durch monatelange, ja jahrelange Tätigkeit erreicht werde, daß ein Kind, das bisher den Gebrauch der Vernunft nicht hatte, denselben nun erlange, wie das Ausleuchten des Menschengestes die jahrelangen Bemühungen befriedige und belohne und den Lehrer reich beglücke, der durch seine Arbeit die schwachsinnigen Kinder zu menschenwürdiger Tätigkeit heranbildet. Es ist eine überaus große Wohltat und deshalb muß man es begrüßen, daß eine solche Anstalt in unserem Lande besteht und von der privaten Wohltätigkeit erhalten und durchgeführt wird.

Das andere ist eine Anstalt für verwaiste Kinder, die dem eigenen Familienheime entzogen werden müssen, weil sie in ihrem Elternhause eine Gefahr für die Sittlichkeit erfahren.

Es ist ein trauriges Bild, wenn ein Kind von den Eltern das nicht hat, worauf die Natur selbst den Anspruch ins Herz legt. Solche Kinder können in Familien nicht untergebracht werden, sie müssen auch der Volksschule entzogen werden, weil sie für andere Kinder eine Gefahr bilden. Sind die schwachsinnigen Kinder gewöhnlich in gewisser Beziehung ein Hindernis für den regelmäßigen Unterricht, so sind die verwaorlosten Kinder ein viel größerer Schaden für eine solche Schule. Aus diesen Erwägungen ergibt sich, was für eine große Wohltat einerseits den Kindern, andererseits den Familien und endlich den Schulen und selbst den Gemeinden bereitet wird, wenn die private Wohltätigkeit eine solche Anstalt errichtet und durchführt und mit vielen Opfern auch erhält.

Ich habe Gelegenheit genommen, beide Anstalten zu besichtigen, und ich will diese Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne öffentlich meine Anerkennung auszusprechen dem Herrn Direktor dieser Anstalt sowie den Kreuzschwestern, die diese Anstalten durchführen. Wer immer diese Anstalten besucht und mit einigem Verständnis die Erziehungserfolge beobachtet, das, was hierin geleistet wird, würdigt, der wird einer solchen öffentlichen Anerkennung — es ist nicht oft Gelegenheit dazu geboten — seine Zustimmung erteilen.

Ich will noch ein Wort hier sprechen über die Notlage, von der bereits geredet wurde. Derartige größere Anstalten haben immer damit zu rechnen, daß das anfänglich lebhaftere Interesse nachläßt, weil andere Versammlungen und Vereine die Aufmerksamkeit davon ablenken. Es ist schwer, ein solches Interesse gleich lebhaft zu erhalten, außerdem sind solche von der privaten Wohltätigkeit erhaltene Anstalten nicht darauf eingerichtet, daß auf außerordentliche Fälle Rücksicht genommen wird. Hier liegt das vor, daß nämlich infolge eines Brandunglücks ein neues Ökonomiegebäude errichtet werden mußte und daß durch die Versicherung die tatsächliche Summe der Kosten nicht gedeckt werden konnte, die durch den Neubau erwachsen sind.

Aber nicht bloß diese außerordentlichen Ausgaben haben es nötig gemacht, eine Petition einzureichen, sondern auch die Schwankung im Jahresbudget, das Nachlassen des Eifers und

der Umstand, daß in manchen Kreisen die Meinung besteht, diese Anstalt brauche nicht beständig derartige Fürsorge durch die private Wohltätigkeit. Wenn eine Anstalt mehrere Jahrzehnte besteht und wenn nahezu 100 Kinder immer dort erhalten werden, bildet sich die Meinung in der Bevölkerung, ja das geht von selbst, das geht immer so weiter, und man kümmert sich nicht, ob diese Mittel regelmäßig der Anstalt zufließen. Ich erachte es als meine Pflicht, bei dieser Gelegenheit den wärmsten Appell an die breite Öffentlichkeit zu richten, daß die private Wohltätigkeit beiden Anstalten sich lebhafter als bisher wieder zuwenden möge. Diese beiden Anstalten bilden eine Ehre für das Land Vorarlberg, andere Länder haben keine solchen Anstalten, sie würden sich aber glücklich schätzen, solche zu haben. Die Anstalten brauchen die regelmäßige Mildtätigkeit und Wohltätigkeit, sie sind darauf angewiesen und es ist notwendig, von Zeit zu Zeit einen warmen Appell an die Bevölkerung zu richten. Die Wohltat dieser Anstalten ist eine so große, daß es keiner weiteren Begründung mehr bedarf, und deshalb erneuere ich diesen Appell und bitte, das Subventionsgesuch günstig erledigen zu wollen.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter das Wort? —

Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen und wenn der Herr Berichterstatter nichts mehr beizufügen wünscht, können wir zur Abstimmung schreiten. Ich ersuche alle jene Herren, die mit dem Antrage, wie er verlesen worden ist, einverstanden sind, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und es obliegt mir in meiner Eigenschaft als Vorstand dieses Kinderrettungsvereines, welche Stelle ich bereits seit seiner Gründung, also seit beinahe 30 Jahren bekleide, die Pflicht, den verbindlichsten Dank dem hohen Hause auszusprechen für den Beschluß, einen so ansehnlichen Beitrag im kommenden Jahre dem Vereine zuzuwenden. Gleichzeitig benütze ich die Gelegenheit, den Dank als Vorstand dieses Vereines jenen Damen und Herren gegenüber zum Ausdruck zu bringen, welche im letzten Sommer durch die Veranstaltung

des Blumentages in Bregenz und im ganzen Lande und durch die Zuweisung eines großen Teiles des Ertragnisses an den Kinderrettungsverein sehr namhaft für den Verein selbst gewirkt und gearbeitet haben.

Wir kommen nun zum zweiten Gegenstande, das ist der

mündliche Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Besteuerung der Kraftwagen.

Ich ersuche den Herrn Landeshauptmannstellvertreter den Vorsitz zu übernehmen.

(Landeshauptmannstellvertreter übernimmt den Vorsitz.)

**Landeshauptmannstellvertreter:** Zu dem ihnen bereits vom Herrn Vorsitzenden mitgeteilten Verhandlungsgegenstande ersuche ich den Berichterstatter, den Herrn Landeshauptmann, die Debatte einzuleiten.

**Rhomberg:** Hohes Haus! Der Landesauschuß hat dem hohen Hause gemeinsam mit einem Motivenberichte einen Gesetzentwurf in Vorlage gebracht betreffend die Einführung einer Abgabe für Kraftfahrzeuge. Der volkswirtschaftliche Ausschuß hat diesen Gesetzentwurf einer eingehenden Beratung unterzogen und mich beauftragt, einen mündlichen Bericht zu erstatten, wobei der Gesetzentwurf selbst, wie er in Beilage 39 A dem Motivenberichte des Landesauschusses beigegeben war, als Grundlage der Spezialberatung zu dienen hat, und ich werde mir nur erlauben, die Abänderungsanträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses, die derselbe vorzunehmen befunden hat, dem hohen Hause bekannt zu geben. Im allgemeinen möchte ich mich berufen auf das, was im Motivenberichte bereits hervorgehoben ist; nur einige Momente will ich noch näher beleuchten, die teils im Motivenberichte enthalten sind, teils im volkswirtschaftlichen Ausschusse als notwendig zu erörtern befunden wurden.

In erster Linie möchte ich kurz noch einmal die Tatsache betonen, daß die Landesgesetzgebung in dieser Frage unzweifelhaft zuständig ist. Schon die sogenannte Dezemberverfassung,

nämlich das Grundgesetz vom 21. Dezember 1867 hat die Bestimmung enthalten, wonach alle jene Gegenstände, welche nicht taxativ im zitierten Staatsgrundgesetz zur Kompetenz des Reichsrates gehörig aufgezählt sind, ausnahmslos der Kompetenz der Landesbehörde zustehen. Es braucht nun nicht eigens darauf hingewiesen zu werden, daß es in der damaligen Zeit noch gar keine Auto gab, und deshalb konnte auch die Besteuerung der Automobile nicht als in die Kompetenz des Reichsrates gehörig in die Dezemberverfassung eingefügt werden.

Aber die Abänderung des Grundgesetzes vom 21. Dezember 1867, wie sie gelegentlich des Zustandekommens des gegenwärtig bestehenden Wahlrechtes für die Reichsvertretung beschlossen und Allerhöchst genehmigt wurde, spricht sich noch deutlicher aus. § 12 des Grundgesetzes über die Reichsvertretung vom 21. Dezember 1867 wird durch Artikel III des Gesetzes vom 26. Jänner 1907, R. G. Bl. Nr. 15, in nachfolgender Weise ergänzt: Im ersten Absätze ist wörtlich herübergenommen, daß alle Gegenstände, welche nicht ausdrücklich dem Reichsrate vorbehalten sind, in den Wirkungskreis der Landtage gehören. Dann heißt es im zweiten Absätze wie folgt:

„In Angelegenheiten, welche hienach auf Grund der Landesordnungen und dieses Staatsgrundgesetzes zum Wirkungskreise der Landesgesetzgebung gehören, kann letztere die zur Regelung des Gegenstandes erforderlichen Bestimmungen auch auf dem Gebiete der Strafjustiz- und Polizeistraf- sowie der Zivilrechtsgesetzgebung treffen. In den Wirkungskreis der Landesgesetzgebung gehören auch solche Verfügungen über die Organisation der staatlichen Verwaltungsbehörden, welche durch die Kompetenz der Landesgesetzgebung zur Organisation der autonomen Verwaltungsbehörden bedingt sind und sich innerhalb der gemäß § 11, lit. 1 dieses Staatsgrundgesetzes der Reichsgesetzgebung vorbehaltenen Grundzüge bewegen.“

Es ist damit klar ausgedrückt, Gegenstände, welche an und für sich einigermaßen oder teilweise in die Kompetenz des Reichsrates gehören, könnten wie z. B. strafgesetzliche Bestimmungen nach Umständen doch fallweise der

Kompetenz der Landtage überwiesen werden und daß dann von selbst die Kompetenz auch auf diesen gesetzgeberischen Teil ausgedehnt erscheint. Also es ist außer allem Zweifel, daß der Landtag kompetent ist zur Erlassung eines solchen Gesetzes. Es hat zwar auch das Parlament einen solchen Gesetzentwurf beraten und beschlossen; ohne Zweifel kann man die Kompetenz in diesem Falle auch dem Parlamente nicht abprechen, weil es sich hierbei um Schaffung einer neuen Abgabe für das ganze Gebiet der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder handelt, während unser Gesetzentwurf selbstverständlich eine Abgabe nur für das Land Vorarlberg beinhaltet. Es ist aber dem hohen Hause bekannt und im Motivenbericht enthalten, daß infolge der divergierenden Beschlüsse beider Häuser im Reichsrate, wenn diese auch keine tiefeinschneidenden Verschiedenheiten aufwiesen, der Gesetzentwurf der Allerhöchsten Sanktion nicht unterbreitet werden konnte und eine Übereinstimmung nicht mehr zustande zu bringen war infolge der mittlerweile mit Macht einkehrenden unglücklichen Obstruktion, die nicht bloß dies unmöglich macht, sondern auch einen zweiten, losen Teil des kleinen Finanzplanes, das Gesetz über die Besteuerung der Wetten und Buchmacher, zum Abschluß zu bringen verhinderte, wenn auch anzunehmen ist, daß bei geordneten Verhältnissen im Parlamente, was wir alle erhoffen, wenn auch nicht als sehr wahrscheinlich ansehen, diese beiden Gesetzentwürfe immer noch beschlossen werden und daß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung dann eine Besteuerung der Kraftfahrzeuge doch noch platzgreifen wird.

Im gegenwärtigen Augenblicke tangiert dieses in gar keiner Weise die Landesvertretung, nachdem es sich bei uns eben um eine Landesabgabe handelt. Ich glaube aber, — ich spreche hier nicht als Berichterstatter, sondern als Privatmann — daß dann, wenn die Regierung und beide Häuser des Reichsrates, besonders das Herrenhaus, dem ich anzugehören die Ehre habe, sich nochmals entschließen sollten, einen Gesetzentwurf zu beschließen, wonach eine Reichsabgabe von Kraftfahrzeugen geschaffen würde, wenn diese Abgabe entsprechend hoch ist und das Erträgnis auch den Straßen der Länder

zum Teile zugute kommt, der Vorarlberger Landtag kein Hindernis bilden würde, in einem solchen Falle den früher beschlossenen Gesekentwurf eventuell aufzuheben oder entsprechend abzuändern, um die Wirksamkeit und den Effekt einer Besteuerung der Automobile auf reichsgesetzlichem Wege nicht zu beeinträchtigen.

Die Besteuerung der Automobile ist eine Notwendigkeit. Ich muß bemerken, daß allüberall sich das Bestreben geltend macht, neue Einnahmsquellen für Länder, das Reich und auch für die Gemeinden zu schaffen. Unser Land selbst, das bis vor wenigen Jahren vollkommen geordnete Finanzverhältnisse hatte, ist durch die Hochwasserkatastrophe sehr schwer mitgenommen worden und mußten die bestehenden Steuern erhöht und neue eingeführt werden. Eine Abgabe auf Kraftfahrzeuge, hohes Haus, ist eine ganz eigenartige Besteuerung, die sich sehr wesentlich unterscheidet von allen Arten der gegenwärtigen direkten Steuern und Zuschläge; eine Steuer, welche die gut situierten Leute ganz hervorragend trifft, während kleine Leute soviel wie gar nicht in Mitleidenschaft gezogen werden. Denn, wenn jemand in der Lage ist, sich ein Kraftfahrzeug zu halten, gehört er unbedingt zu den besser situierten Leuten. Eine solche Besteuerung der Kraftfahrzeuge wird aber auch in Vorarlberg, wenn sie einmal durchgeführt ist, ein ganz anständiges Erträgnis geben und dieses soll dann nach dem Gesekentwurfe zur Hälfte für die Reichsstraßen, auf denen der Automobilverkehr am stärksten ist, verwendet werden; die andere Hälfte für Gemeinde- und Konkurrenzstraßen, insoweit sie dem Automobilverkehr geöffnet sind. Eine Besteuerung ist also notwendig, weil sie eine neue Einnahmsquelle für das Land schafft. Andererseits ist es eine bekannte Tatsache, daß die Straßen und Wege, die von den Automobilen befahren werden dürfen, schon durch das Gewicht eines Kraftwagens ganz anders mitgenommen werden als durch eine gewöhnliche Equipage oder ein Fuhrwerk; ihre Erhaltung erfordert daher auch viel mehr Mittel und es ist deshalb umso wertvoller, ein Äquivalent für solche Mehrkosten zu erhalten. Die Besteuerung wird von der Bevölkerung endlich auch dringend gewünscht. Man braucht nur die öffentlichen Blätter nachzulesen und zu verfolgen und wird finden, wie oft auf

dieses Kapitel hingewiesen wird, besonders aus dem Grunde, weil leider auch viele Rücksichtslosigkeit der Automobilisten vorkommen, welche unsere Gegenden förmlich durchrasen und vielfach ungestraft einer Übertretung der bestehenden polizeilichen Vorschriften sich schuldig machen, welche nur bestimmte Maximalgeschwindigkeiten in geschlossenen Ortschaften zulassen.

Ich verweise ferner auf eine Eingabe vom 12. August 1911, welche von sämtlichen Gemeinden des Gerichtsbezirkes Feldkirch dem hohen Hause übermittelt und vom Landtage dem Landesauschusse mit allen anderen einschlägigen Gegenständen überwiesen wurde. In dieser Eingabe wurde unter Berücksichtigung der verschiedenen Momente dringend die Schaffung eines Automobilsteuergesetzes urgiert und verlangt. Dieser Eingabe gegenüber steht allerdings die heute schon am Eingang der Sitzung erwähnte Eingabe des Fremdenverkehrsverbandes für Vorarlberg und Liechtenstein, die vor einigen Tagen dem Landesauschusse übermittelt wurde. Die Verbandsvorsiehung spricht sich darin gegen die Einhebung einer Abgabe für Automobile aus und zwar aus Gründen der Hebung des Fremdenverkehrs, welcher hiedurch namhaft geschädigt werden könnte, und weist darauf hin, daß die von Deutschland mit Kraftfahrzeugen kommenden Fremden durch die Besteuerung der Automobile abgehalten werden könnten, unser Land zu besuchen, wenn die Fremden hier eine neue Abgabe zu leisten hätten.

Ich gehöre selbst dem Fremdenverkehrsverbande als Mitglied des Ausschusses seit Gründung an und habe im Ausschusse schon öfters darauf hingewiesen und möchte das hier wiederholen, ich bin nämlich der Ansicht, daß es mindestens sehr zweifelhaft ist, ob bei uns in Vorarlberg das zu starke Überhandnehmen der Automobile dem Fremdenverkehre besonders nütze. Ich habe darauf hingewiesen: wir sind ein kleines Land, das von den ausländischen Automobilisten einfach meist, ohne Aufenthalt darin zu nehmen, durchfahren wird. Sie kommen über die Grenze herein und fahren einfach durch, in anderthalb Stunden — glaube ich — sind sie schon am Arlberg, und das Land hat von diesen Leuten gar nichts. Diejenigen Fremden, welche etwa mit Auto hieher kommen und einen Ausflug machen,

kommen allerdings auch etwas in Betracht, diese werden aber dadurch nicht vom Besuche Vorarlbergs abgehalten, ebenso wie sich Automobilisten durch die Taxe in Deutschland oder der Schweiz nicht abhalten lassen, diese Länder zu besuchen.

Nach den Beschlüssen des volkswirtschaftlichen Ausschusses ist nun für solche Fahrten eine Abgabe zu entrichten, welche wirklich minimal genannt werden muß und nicht ins Gewicht fallen wird. Ich konstatiere aber andererseits gerade vom Standpunkte des Fremdenverkehrs aus, daß umgekehrt die allzustarke Benützung der Straßen mit Automobilen dem Fremdenverkehr in anderer Richtung sehr schädlich ist. Es gibt in Tirol und Vorarlberg eine Reihe von Orten, die früher sehr besuchte Sommerfrischorte waren, die aber heute vielfach gemieden werden, weil sie Tag für Tag von Hunderten von Automobilen durchsaugt werden. Die Leute waren früher gewohnt, sich ein Plätzchen auszuwählen, wo sie ihre überreizten Nerven ausruhen lassen und sich gemächlich der Sommerfrisch hingeben konnten. Jetzt sehen sie Tag für Tag diese Staubplage vor sich und müssen schon früh morgen bis spät nachts das ewige Getöse und sonstige Geräusch hören; der Fußgängerverkehr ist vielfach eine Unmöglichkeit geworden. Ich weise nur darauf hin, daß im Ampezzanertale früher außerordentlich besuchte Sommerfrischen bestanden, heute werden die Hotels in diesen Orten nur mehr von Passanten benützt, weil eben dort täglich 100.—200 Automobile vorbeirasen.

Aber nehmen wir unsere speziellen Vorarlberger Verhältnisse her, zum Beispiel Bregenz. Bis jetzt war es einer der schönsten Spaziergänge, den See entlang gegen Lochau und Lindau zu gehen. Heute ist vielfach dies zur Unmöglichkeit geworden, soll jemand nicht die ganze Lunge voll Staub mit nach Hause bringen. Man muß asphaltieren und sonst alle möglichen Vorkehrungen treffen, nur um die Möglichkeit der Benützung der Straße durch andere, nicht zu den Automobilen gehörende gewöhnliche Sterbliche zu erhalten.

Jede Sache hat zwei Seiten. Ich bin für den Fremdenverkehr schon tätig gewesen, als noch in dieser Richtung keine Vereinsbestrebungen im Lande bemerkbar waren, ich habe in Dornbirn in dieser Beziehung seinerzeit viel getan; ich bin

aber der Überzeugung, wenn diese Steuer auch den einen oder anderen etwas trifft, überwiegt doch der Nachteil, den das zu starke Überhandnehmen der Automobile mit sich bringt, den ganz minimalen Entgang für einzelne Orte durch geringere Frequenz von Autos.

Alle benachbarten Bodenseeuferstaaten, Württemberg, Baden und Bayern, dann einige Schweizer Kantone, wie St. Gallen, Thurgau, ja sogar das winzige Fürstentum Liechtenstein, haben bereits eine solche Abgabe in irgend einer Form, diese Gegenden sind gewiß auch solche, in denen der Fremdenverkehr eine gewaltige Rolle spielt, wie gerade in den Bodenseeuferstaaten. Die Schweiz als Fremdenverkehrsland *κατ' ἐξοχήν* hat solche Abgaben, und es gibt doch kein Land, in welchem für den Fremdenverkehr so viel getan wird, wie gerade dort, und die Schweiz geht noch viel weiter. Dort bestehen sehr strenge Bestimmungen in bezug auf die Übertretung der polizeilichen Vorschriften wegen zu schnellen Fahrens mit Kraftfahrzeugen, Verordnungen, die nicht bloß erlassen, sondern auch durchgeführt werden. Schnelles Fahren straft man dort gleich mit 200 bis 300 Franken, während man bei uns solche Wildlinge gemächlich weiterfahren läßt.

Es gibt ferner in der Schweiz Gegenden, die vom Fremdenverkehr außerordentlich stark besucht werden, wie zum Beispiel das Engadin, in denen aber Automobilverkehr überhaupt nicht gestattet ist. Ebenso nicht auf den Übergängen über hohe Pässe; ich erinnere an den Klausenpaß, den Turlkapaz und verschiedene andere.

Warum soll jetzt das kleine Land Vorarlberg nicht auch eine Steuer erheben, wenn das winzige Liechtenstein für eine Fahrt pro Woche K 5.— und bis zur Dauer eines Jahres K 60.— einhebt bei Automobilen, die dieses Land berühren. Vorarlberg kann in dieser Frage für Österreich bahnbrechend werden. Es wäre das erste Kronland, welches ein Automobilsteuergesetz zustandegebracht hätte.

Nachdem ich somit die Gründe alle entwickelt habe, die für eine selbständige Landesabgabe sprechen, empfehle ich dem hohen Hause die Annahme des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

„Dem beifolgenden Gesetzentwurfe betreffend die Einführung

einer Abgabe von Kraftfahrzeugen wird die Zustimmung erteilt.“

Ich behalte mir vor, bei der Spezialdebatte jene Abänderungen zur Verlesung zu bringen, welche der volkswirtschaftliche Ausschuß bei den einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfes vorzunehmen beantragt hat, und welche dahin gehen, daß eine Herabsetzung der Taxen gegenüber dem ersten Antrage des Landesauschusses plahgreifen soll, und andererseits auch eine passende Art der Einhebung der Abgaben von Ausländern, die in unser Land kommen, vorschlägt.

Ich bemerke noch, daß ich die Anträge bei den einzelnen Paragraphen bekannt geben werde.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Die Herren haben den Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses gehört. Ich eröffne sowohl über den Bericht als auch über den Gesetzentwurf die Generaldebatte. Das Wort hat der Herr Regierungsvertreter. --

**Regierungsvertreter:** Hohes Haus! Ich möchte nur kurz mitteilen, daß ich nicht in der Lage bin, zum Antrage namens der Regierung Stellung zu nehmen, weil ich weder von Innsbruck noch Wien Instruktionen erhalten habe, da die Zeit zu kurz war.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beer.

**Dr. Beer:** Hohes Haus! Wir alle, die wir das Vergnügen haben, unseren verehrten Herrn Landeshauptmann zu kennen, wissen, daß das Automobil sein persönliches Schmerzenskind ist, und es ist deshalb nicht zu verwundern, wenn er dem vorliegenden Gesetzentwurfe jenes etwas weitergehende Maß von Liebe zugewendet hat, das man einem Schoßkinde zuzuwenden pflegt. Ich glaube aber, der verehrte Herr Landeshauptmann geht in beiden Richtungen etwas zu weit. Wir werden das Automobil, das vielfach als Behinderung der alten Gemütlichkeit empfunden wird, gewiß nicht mehr los werden. Das Automobil ist heute ebenso ein notwendiges Verkehrsmittel, wie die Eisenbahn und wenn bedauerlicherweise es unter den Automobilisten auch immer Wildlinge gibt, die sich förmlich zum Zwecke zu setzen scheinen, durch

ihr Befehle anderen Menschen das Leben so unangenehm als möglich zu machen, so dürfen dafür die manierlicheren nicht verantwortlich gemacht werden; und wenn heutzutage die Verkehrswege noch nicht derartig ausgestaltet sind, daß Fuhrwerke, Passanten und Automobile vollkommen unbehindert und gefahrlos nebeneinander verkehren können, so dürfte es doch höchst wahrscheinlich einer ferneren Zukunft beschieden sein, in dieser Beziehung ausgleichenden Wandel zu schaffen und eine Besserung herbeizuführen.

Ich habe mit besonderem Vergnügen die Mühe verfolgt, die sich der verehrte Herr Landeshauptmann bei der Begründung jener Frage gegeben hat, ob der Landtag in verfassungsrechtlicher Hinsicht berechtigt ist, ein solches Gesetz zu beschließen, und ich pflichte den Ausführungen des Herrn Landeshauptmannes vollständig bei; aber es ist mir dabei eine kleine Anekdote durch den Sinn gegangen.

Es ging einmal ein Tiroler Holzhader mit seinem Sohne aus dem Walde nach Hause, wurde von der langen Arbeit hungrig und von der langen Zeit. Wie sie in die Nähe des Hauses kamen, jagte der Holzhader: „So Gott will, kriegen wir heute Knödel.“ Darauf erwiderte der Kleine: „Wenn Gott lange will und die Mutter nicht, kriegen wir doch keine Knödel.“

So ähnlich steht es mit dem Gesetzentwurf und der Regierung. Wer Gelegenheit hatte, in letzter Zeit die Verhandlungen zwischen Regierung und dem Landtage auf einem anderen Gebiete zu verfolgen, konnte die Überzeugung gewinnen, daß trotz des nachhaltigsten Bestrebens des Landtages ein gewiß notwendiges Gesetz, das bereits ein- oder zweimal das Haus passiert hatte, nicht Gesetz wurde, weil die Regierung in bestimmten Punkten nicht nachgibt.

Ich glaube, daß auch im vorliegenden Falle dieser Gesetzentwurf und eine Beschlußfassung des Landtages darüber ein ballon d'essay, ein Versuchsballon sein werden. Doch besteht wenigstens die Möglichkeit, daß diese Aktion die Wirkung hat, daß diese Angelegenheit bei der Reichsvertretung in etwas flottere Behandlung gezogen wird.

Mit diesem Gesetzentwurfe glaube ich, werden wir erfahren, was wir auch bei dem Gesetzentwurfe über den Waldaufsichtsdienst erfahren



haben, daß die Regierung nicht zustimmt, weil sie fürchtet, daß sie früher oder später in Kollision mit der Reichsorganisation kommen dürfte; wir werden erfahren, daß das Gesetz nie der Kaiserlichen Sanktion unterbreitet wird. Immerhin glaube ich, daß die Gedanken, die dem Gesetze zugrunde liegen und die der Referent im schriftlichen Berichte ausgeführt hat, derartig zutreffend sind, daß ruhig von Seiten des hohen Hauses in die Spezialberatung des Gesetzentwurfes eingegangen werden kann.

Wenn anfänglich Härten aufgetreten sind, die auch sofort von Sachreisen bemängelt worden sind, so haben dieselben im Zuge der Beratungen und Verhandlungen im volkswirtschaftlichen Ausschusse eine so weitgehende Milderung erfahren, daß von dieser Seite aus berechtigte Bedenken gegen den vorliegenden, durch Abänderungsanträge modifizierten Gesetzentwurf nicht mehr vorgebracht werden können. Es wird hiedurch der Notwendigkeit Rechnung getragen, die Automobile zu einer Besteuerung heranzuziehen, da sie zum großen Teile die Schuld tragen, daß die Verkehrswege ab und zu in einen Zustand gebracht werden, dem aus allgemeinen Mitteln abgeholfen werden muß und andererseits ist durch den abgeänderten Gesetzentwurf dem Umstande Rechnung getragen, daß nicht durch allzuhohe Besteuerung die Automobile, die aus dem Auslande kommen und die einen notwendigen Bestandteil der Mittel zur Förderung des Fremdenverkehrs bilden, vom Besuche unseres Landes abgehalten werden.

Ich glaube daher, daß konform dem Wunsche des Herrn Berichterstatters in die Spezialdebatte eingegangen werden soll.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Wünscht jemand weiter das Wort?

Es ist nicht der Fall, somit ist die Generaldebatte geschlossen.

Das Wort hat der Herr Berichterstatter.

**Rhomberg:** Ich möchte nur dem geehrten Herrn Abgeordneten Dr. Beer erwidern bezüglich des ersten Teiles seiner Ausführungen, worin er mich als keinen besonderen Freund der Automobile erklärt hat.

Ich bin der gleichen Anschauung wie der Herr Abgeordnete Dr. Beer, daß das Automobil das Vehikel der Zukunft sein wird und daß wir diese Entwicklung aufzuhalten nicht in der Lage sind. Es geht mit den Kraftfahrzeugen gerade so wie mit allen anderen Erfindungen, die im Laufe der Zeit ihre Entwicklung durchgemacht haben.

Alles dieses aber hindert mich nicht, für die Besteuerung der Automobile einzutreten. Es gibt bei uns noch sehr viele Dinge, die außerordentlich notwendig sind, die längst schon existieren und die auch einer Besteuerung unterzogen wurden, während die Automobile bis jetzt noch keiner Abgabe unterliegen, obwohl sie unsere Straßen sehr in Mitleidenschaft ziehen und bedeutende Kosten für deren Erhaltung verursachen.

Damit will ich aber durchaus nicht einer besonderen Freundschaft oder Feindschaft den Automobilen gegenüber Ausdruck geben.

Was die verfassungsrechtlichen Auseinandersetzungen des geehrten Herrn Kollegen anbelangt, so ist es ja möglich, daß die Regierung diesem Gesetzentwurf gegenüber ein „Nein“ aussprechen wird, wie sie es bereits zweimal bei dem Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Waldaufsichtsdienstes getan hat. Aber ich glaube, daß uns das nicht abhalten kann, einen tüchtigen Griff nach dieser Richtung hin zu tun; wenn es das erstemal nicht geht — steter Tropfen höhlt den Stein —, wird es ein zweitesmal besser gehen, wenn einmal die Regierung ihren Standpunkt gekennzeichnet hat. Sollte der Gesetzentwurf auch die Allerhöchste Sanktion nicht bekommen, die Regierung aber dadurch veranlaßt werden, den dem Reichsrate vorliegenden Gesetzentwurf und damit die beabsichtigte Besteuerung der Kraftfahrzeuge von Staatswegen mit aller Energie durchzuführen, so haben wir auch nichts dagegen und werden das um so mehr begrüßen, wenn es wirklich zur Erledigung kommen sollte. Allerdings hege ich diesbezugs ernste Zweifel, die es als sehr wahrscheinlich ansehen lassen, daß ein solches Gesetz im Parlamente infolge der unerquidlichen Verhältnisse dortselbst nicht zustande kommt, die schon seit Jahren bestehen und ganz andere Sachen verhindert haben, als das Automobilgesetz. Ich beantrage also nochmals das Eingehen in die Spezialdebatte.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Wir kommen jetzt zur Spezialdebatte. Ich würde den Vorschlag machen, daß jene Paragraphen, die keine Änderung erfahren haben und deren Wortlaut den Herren Abgeordneten schon längst bekannt ist, nur angerufen werden, dagegen alle jene Paragraphen zur Verlesung kommen, bei denen der volkswirtschaftliche Ausschuß gegenüber dem Vorschlage des Landesauschusses eine Abänderung empfiehlt. Wird etwas dagegen eingewendet? —

Es ist nicht der Fall.

Ich ersuche daher den Herrn Berichterstatter, die einzelnen Paragraphen anzurufen. —

**Rhomberg:** § 1. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 2. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 3. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** Bei § 4 beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß eine Abänderung. Der erste Absatz wäre unverändert, ebenso der zweite, nur der 3. Absatz enthielt eine Abänderung, so daß der § 4, wenn ich den gesamten Wortlaut zur Verlesung bringe, jetzt lautet, wie folgt:

„Die Abgabe ist regelmäßig von der Steuerbehörde erster Instanz desjenigen Bezirkes, in welchem sich der Standort des Kraftfahrzeuges befindet, zu bemessen.

Die Einzahlung hat bei dem Steueramte am Sitze der Bemessungsbehörde zu erfolgen.

Für die über die tirolisch-vorarlbergische oder über die liechtensteinsch-vorarlbergische Landesgrenze eintretenden Kraftfahrzeuge findet die Bemessung und Einzahlung bei jenem Steueramte statt, dessen Bezirk das Fahrzeug in der Richtung seiner Fahrt zunächst berührt.“

**Landeshauptmannstellvertreter:** Wünscht jemand zu § 4 das Wort?

Es ist nicht der Fall, eine Einwendung erfolgt nicht, somit erkläre ich § 4 in der neu vorgeschlagenen Fassung für angenommen.

**Rhomberg:** § 5. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** Bei § 6 beantragt der volkswirtschaftliche Ausschuß lediglich die Einschaltung zweier Worte.

Am Schlusse des zweiten Absatzes sollen nach dem Worte „Abgabenbemessung“ die beiden Wörter „und Einzahlung“ eingeschoben werden. Das übrige bleibt gleich.

Es muß hier darauf aufmerksam gemacht werden, daß ein Druckfehler zu berücksichtigen ist; es soll heißen: „bezieht“, statt beziehen. Ich möchte also auch diese Druckfehlerberichtigung noch zur Kenntnis bringen.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Wünscht jemand das Wort? —

Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung und erkläre den § 6 mit der vom Berichterstatter vorgeschlagenen Ergänzung und Korrektur als angenommen.

**Rhomberg:** Bei § 7 sind die Sätze der einzelnen Abgaben festgelegt und gegenüber jenen Abgaben, die ursprünglich im Gesetzentwurf enthalten waren und die genau jenen im Gesetzentwurfe, wie er von beiden Häusern des Reichsrates mit geringen Modifikationen angenommen wurde, entsprachen, herabgemindert.

Nachdem es sich um ein kleines Land handelt und nicht um das ganze Reich, konnte diese Herabsetzung auch erfolgen und ich bitte als Berichterstatter diesen Änderungen auch zu, mache jedoch heute schon den Vorbehalt, daß mir das nicht in der Körperschaft des Parlamentes, der ich anzugehören die Ehre habe, etwa so angerechnet werde, als ob ich damit für die Herabsetzung der im Reichsteuergesetzentwurfe enthaltenen Taxen wäre. (Seiterkeit.)

§ 7 wird demnach folgendermaßen lauten: der erste Teil bleibt unverändert, bis dorthin, wo es heißt: III 1.

Dann würde er weiter lauten:

2. Für andere Kraftwagen an Grundtaxe 50 K (früher 60 K).

An Zuschlag für jede Pferdekraft bei Kraftwagen:

- a) bis zu 10 Pferdestärken 2 K, (früher 4 K);
- b) von über 10, aber nicht mehr als 30 (früher 25) Pferdestärken 5 K (früher 8 K);
- c) von über 30 (früher 25), aber nicht mehr als 50 (früher 30) Pferdestärken 8 K (früher 10 K);
- d) von über 50 Pferdestärken 10 K (früher 12 K).

Das übrige fällt also weg. Es ist das eine geringere Unterteilung und eine größere Spannweite für die einzelnen Unterteilungen nach Pferdestärken. Dann kommt drittens eine neue Bestimmung.

„Geschäftskraftfahrzeuge, welche zeitweilig auch zum Personentransporte benützt werden, unterliegen dem fünften Teile der Sätze ad III.“

Das übrige bleibt gleich. Dieser letzte Passus ist hineingekommen, weil es tatsächlich vorkommt, daß Lastenautos, welche nach den Bestimmungen eines späteren Paragraphen von der Abgabe überhaupt befreit sind, von den Besitzern hier und da zu kleineren Fahrten benützt werden, indem man die Karosserie ändert und sie dann zum Personentransporte verwendet. In einem solchen Falle kann man billigerweise nicht verlangen, daß solche Besitzer des Lastenfahrzeuges die ganze Taxe nach den Bestimmungen des § 7 entrichten, daher die Ausnahme.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Wünscht jemand das Wort? —

Es ist nicht der Fall.

Es erfolgt auch keine Einwendung, somit erkläre ich den § 7 als vom Landtage angenommen.

**Rhomberg:** § 8 hat Änderungen erlitten, welche ich schon teilweise eingangs bei der Generaldebatte hervorgehoben habe. Er behandelt die

Taxen für Ausländer, für solche, welche nicht im Geltungsgebiete dieses Gesetzes, d. h. in Vorarlberg nicht ihren Wohnsitz haben. Er ist wesentlich abgeändert und gekürzt, weil die Bestimmungen der letzten 3 Absätze nicht mehr notwendig sind durch die geänderte Art der Taxen. Die Taxen, die hier festgesetzt sind, sind ähnlich den sogenannten Kilometer-Billetten, wie man sie oft auf Dampfschiffen bekommt, und eine ähnliche Einrichtung, wie sie für Kraftfahrzeuge heute schon besteht in Bayern, Württemberg und Baden und im ganzen übrigen Deutschen Reiche, nämlich so, daß eine gewisse Pauschalierung stattfindet, wobei für bestimmte Einzelfahrten innerhalb einer bestimmten Zeit eine gewisse Taxe zu zahlen ist. Der Paragraph ist jetzt ganz kurz und würde lauten:

„Für Kraftfahrzeuge, welche ihren Standort und deren Eigentümer ihren Wohnsitz außerhalb des Geltungsgebietes dieses Gesetzes haben, sind bei vorübergehender Benützung des Kraftfahrzeuges im Geltungsgebiete dieses Gesetzes statt der im § 7 bezeichneten die folgenden Abgaben zu entrichten:

1. Für Krafträder mit und ohne Beiwagen pro Tag K 1.—.

2. Für Kraftwagen pro Tag K 2.—.“

(Für eine Einzelfahrt pro Tag zahlt ein Auto bei uns 2 K, in Bayern 2 Mark.)

„Außerdem werden für solche Kraftfahrzeuge Zeitkarten ausgegeben und zwar:

a) Für 5 Fahrten innerhalb 30 Tagen pro Karte K 6.—,

b) für 20 Fahrten innerhalb 90 Tagen pro Karte K 20.—,

c) für 50 Fahrten innerhalb von 6 Monaten pro Karte K 40.—,

d) für 100 Fahrten innerhalb eines Jahres pro Karte K 60.—.

Die näheren Ausführungsbestimmungen werden im Verordnungswege durch die Statthalterei im Einvernehmen mit dem Landesauschusse erlassen.“

So lautet dieser Paragraph. Wenn nun jemand beispielsweise eine solche Karte löst für 20 Fahrten innerhalb 90 Tagen und absolviert 20 Fahrten lange bevor die 90 Tage abgelaufen sind und er möchte weitere Fahrten machen, so muß er neuerlich eine solche Karte lösen und bezahlt

dann jedesmal 20 K, wenn auch die Zeit noch nicht verstrichen sein sollte.

Im benachbarten Bayern gibt es auch solche Abmachungen; die Autobesitzer erhalten Blockfahrten für eine bestimmte Anzahl von Fahrten, in denen die Anzahl von Tagen ersichtlich gemacht ist. Und dann wird jedesmal, so oft sie das Gebiet von Bayern berühren, der Block abgestempelt, so daß die einzelnen Fahrten ersichtlich gemacht werden können.

Wir haben im vorliegenden Paragraphen gegenüber den bayerischen Bestimmungen einen Fortschritt, indem wir einen Zwischenraum lassen für eine gewisse Anzahl von Fahrten innerhalb einer gewissen Anzahl von Tagen. In Bayern bezahlt man beispielsweise, wenn man ein ganzes Jahr fährt, 75 Mark.

Ich empfehle diesen abgeänderten und ergänzten neuen Wortlaut des Paragraphen dem hohen Hause zur Annahme.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Die Herren haben den neuen Wortlaut des Paragraphen, wie er vom volkswirtschaftlichen Ausschusse vorgeschlagen wird, vernommen. Wünscht jemand das Wort? —

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Dr. Beer.

**Dr. Beer:** Ich möchte an den Herrn Berichterstatter eine kleine Bitte richten: Es ist hier bei den Zeitkarten davon die Rede, daß 5 Fahrten innerhalb 30 Tagen 6 K, 20 Fahrten innerhalb 90 Tagen 20 K kosten usw. Diese Diktion der vorgeschlagenen Fassung des § 8 könnte in der praktischen Anwendung, wenn es je dazu kommt, zu mißverständlicher Auffassung führen, was man unter einer „Fahrt“ verstehe. Ich glaube an den Herrn Berichterstatter appellieren zu können, daß wir im volkswirtschaftlichen Ausschusse vollkommen einig darüber waren, daß unter einer „Fahrt“ ein ganzer Tag zu verstehen sei, so daß also, wenn auch an einem Tag zwei-, drei- oder viermal gefahren wird, dies doch nur als eine Fahrt zu gelten hat; es ist dann nicht notwendig, daß der Gesetzentwurf geändert werde. Wir haben in den Gesetzgebungen der Nachbarländer keine derartigen Bestimmungen. Hier ist ein Novum, wir treffen das erstmal einen Gesetzentwurf mit einer solchen Bezeichnung, es fehlt

ein fester terminus technicus in der Gesetzgebung, und wenn später in dieser Richtung in der praktischen Anwendung ein Zweifel entsteht, so wird man einfach die stenographischen Protokolle über die Verhandlung im hohen Hause zu Rate ziehen müssen. Ich möchte den Herrn Berichterstatter ersuchen, die Güte zu haben, am Schlusse seiner Bemerkungen zu diesem Paragraphen meine Mitteilung als richtig zu bestätigen. So wird man später unter Zuhilfenahme der stenographischen Protokolle einen solchen Zweifel sofort lösen, ohne daß eine Änderung des Gesetzentwurfes notwendig wäre.

**Rhomberg:** Ich kann nur bestätigen, daß das, was der Herr Abgeordnete Dr. Beer gesagt hat, der Anschauung des volkswirtschaftlichen Ausschusses entspricht. Es kann daher der Fall eintreten, daß z. B. ein Lohnkutscher mit einem Automobil 2 oder 3 Fahrten von Bregenz nach Lindau machen kann an einem Tage. Das fällt alles in den Begriff einer Fahrt, weil es eine Fahrt am so- und sovielten Tage darstellt. Im volkswirtschaftlichen Ausschusse wurde dieser Standpunkt allgemein geteilt.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Wir kommen nun zur Abstimmung.

Wenn keine Einwendung erhoben wird, erkläre ich den § 8 in der vorgeschlagenen Fassung als angenommen.

**Rhomberg:** § 9. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung. Angenommen.

**Rhomberg:** § 10. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 11. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Angenommen.

**Rhomberg:** § 12. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Ange-  
nommen.

**Rhomberg:** § 13. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Ange-  
nommen.

**Rhomberg:** § 14. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Ange-  
nommen.

**Rhomberg:** § 15. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Ange-  
nommen.

**Rhomberg:** § 16. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Ange-  
nommen.

**Rhomberg:** § 17. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Eben-  
falls angenommen.

**Rhomberg:** In § 18 hat der volkswirt-  
schaftliche Ausschuß im 2. Absätze die Einziehung  
der Worte „Gemeinde- und“ beschlossen. Es soll  
heißen: „Die restlichen 50 Prozent fallen an den  
Landesfonds zur Ermöglichung einer guten Ein-  
haltung der Gemeinde- und Konkurrenz-  
straßen.“

Der volkswirtschaftliche Ausschuß war nämlich  
der Anschauung, daß die Gemeindestraßen viel  
zahlreicher dem Automobilverkehr offen stehen als  
die Konkurrenzstraßen — wir haben wenig Kon-  
kurrenzstraßen im Lande, auf welchen der Auto-  
mobilverkehr gestattet ist — und daß es daher  
nur billig und recht ist, daß Beiträge aus der  
Automobilsteuer nicht nur für die Einhaltung der  
Konkurrenzstraßen, sondern auch der Gemeinde-  
straßen verwendet, bezw. den Gemeinden hiezu  
Beiträge ausgefolgt werden.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Der  
§ 18 in der vom volkswirtschaftlichen Ausschuß  
vorgeschlagenen Fassung ist angenommen.

**Rhomberg:** § 19. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Ange-  
nommen.

**Rhomberg:** § 20. —

**Landeshauptmannstellvertreter:** Ange-  
nommen.

**Rhomberg:** (Liest Titel und Eingang des  
Gesekentwurfes.)

**Landeshauptmannstellvertreter:** Titel  
und Eingang des Gesekentwurfes sind an-  
genommen.

**Rhomberg:** Ich beantrage die sofortige Vor-  
nahme der dritten Lesung.

**Landeshauptmannstellvertreter:** Wird  
gegen die sofortige Bornahme der dritten Lesung  
eine Einwendung erhoben? —

Es ist nicht der Fall. Somit ersuche ich alle  
jene Herren, welche dem Gesekentwurf, wie er  
aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervor-  
gegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustim-  
mung erteilen wollen, sich gefälligst von den Sitzen  
zu erheben. —

Angenommen.

(Landeshauptmann übernimmt wieder den  
Vorsitz.)

**Landeshauptmann:** Wir kommen zum  
nächsten Punkte der Tagesordnung, das ist der

Bericht des volkswirtschaftlichen  
Ausschusses über den Gesekentwurf  
betreffend den Gesundheitsdienst in  
den Gemeinden.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der  
Herr Abgeordnete Dr. Drexel. Ich erteile ihm  
das Wort.

**Dr. Drexel:** Hohes Haus! Der volkswirt-  
schaftliche Ausschuß hätte gerne heute Ihnen  
Anträge vorgelegt, welche eine endgültige Be-  
schlußfassung über die Regelung des Gesundheits-  
dienstes ermöglicht hätten; doch es fehlten hiezu

die notwendigen Voraussetzungen, da der Gesetzentwurf, wie er vorliegt, nicht spruchreif ist. Es sind zweierlei Motive, welche diese Haltung des volkswirtschaftlichen Ausschusses verlangen. Die finanzielle Wirkung des Gesetzentwurfes läßt sich nach den gegenwärtigen Bestimmungen des Entwurfes nicht ermessen und da gerade dieser Punkt für die Beschlußfassung des Landtages von größter Bedeutung ist, muß der volkswirtschaftliche Ausschuß noch weitergehende Untersuchungen verlangen, um in dieser Angelegenheit dem Landtage gegenüber endgültig Stellung nehmen zu können. Aber neben dieser finanziellen Frage waren es auch einige andere, die noch offen sind und eine Lösung verlangen, die man gewiß finden kann; doch braucht es mehr Zeit, als im gegebenen Augenblick dem volkswirtschaftlichen Ausschusse zur Verfügung stand. Diese Schwierigkeiten sind im Berichte, wie ich glaube, ausführlich genug behandelt worden; auch sind einige Wege angedeutet worden, die man zur Lösung gehen könnte. So glaube ich, hat der volkswirtschaftliche Ausschuß damit sowohl den Gemeinden als auch den interessierten Kreisen der Gemeindeärzte Gelegenheit geboten, neuerdings zum vorgeschlagenen Entwurfe Stellung zu nehmen und die möglichst beste Lösung in gemeinschaftlicher Beratung und Überlegung zu finden.

Obwohl der Bericht erst heute vormittags dem hohen Hause vorgelegt wurde, glaube ich doch mit Rücksicht auf den großen Umfang von der Verlesung absehen zu sollen und empfehle ihn umsomehr einem eingehenden Studium. Aus dem Berichte selbst finden Sie auch eine eingehende Begründung des Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses, welcher lautet:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Gesetzentwurf betreffend die Regelung des Gesundheitsdienstes in den Gemeinden wird an den Landesauschuß zurückverwiesen mit dem Auftrage, nach entsprechenden Erhebungen und Ergänzungen in einer späteren Session einen neuen Gesetzentwurf dem hohen Hause vorzulegen.“

Ich empfehle Ihnen diesen Antrag zur Annahme.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne über Bericht und Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses die Debatte. —

Es meldet sich niemand, daher schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche alle jene Herren, welche dem Antrage, wie er verlesen worden ist, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt und wir kommen zum 4. Punkte der Tagesordnung, das ist der

Bericht des Finanzausschusses in Angelegenheit der käuflichen Erwerbung und Adaptierung des „Osterreichischer Hof“ zu einem Landhause.

Berichterstatte des Finanzausschusses in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Amann. Ich erteile ihm das Wort.

**Amann:** (Liest Bericht und Anträge aus Beilage 48.) Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieser Anträge.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die Debatte über die Anträge des Finanzausschusses und den Bericht selbst. —

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung über die Anträge, die ich wohl unter einem vornehmen kann, und ich ersuche alle jene Herren, welche den Anträgen, wie sie verlesen worden sind, die Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Gemäß meiner Ankündigung bei Beginn der Sitzung füge ich als 5. Punkt der Tagesordnung ein den

Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Sicherstellung der Regulierung der Dornbirnerach im Gemeindegebiete von Dornbirn sowie der Ill in den Gemeindegebieten von Scharn und Schagguns (Scharnserfeld) und der Ill von der Kapfchlucht abwärts bis zur Mündung in den Rhein.

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Thurnher. Ich erteile ihm das Wort.

**Thurnher:** Ich möchte zuerst bitten, daß der Herr Vorsitzende darüber die Meinung des hohen Hauses einholt, ob der sehr umfangreiche Bericht, der zwar erst heute in die Hände der Herren Abgeordneten gekommen ist, zur Verlesung gelangen soll oder nicht.

**Landeshauptmann:** Ich habe bei Einsetzung des Gegenstandes in die Tagesordnung gefragt, ob ein Einspruch erhoben werde, und nun möchte ich fragen, ob einer der Herren Abgeordneten die Verlesung wünscht? —

Wenn dies nicht der Fall ist, kann davon Umgang genommen werden.

**Thurnher:** Ich habe dem vorliegenden Berichte noch folgendes beizufügen: Auf Seite 207 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen — (die Seiten werden fortlaufend gezählt, es wäre also auf Seite 1 der Beilage 47.) — heißt es, daß das bereits beschlossene Gesetz betreffend die Regulierung am Unterlaufe der Fruß die kaiserliche Sanktion nicht erhalten hat.

Ebenso wurde der Gesetzentwurf betreffend die Ausführung von Schutzbauten am rechten Ufer der Alfenz in Bings und am linken Ufer in Stallehr mit einem Erfordernisse von 103.000 K aus den gleichen Gründen nicht sanktioniert.

Der Landesauschuß hat dieser Tage Schritte eingeleitet, daß für die Fruß, für die Alfenz und die Illschlucht in das staatliche Meliorationspräliminar für 1914/15 je die 1. Rate des Staatsbeitrages eingesetzt werde, worauf der Erteilung der kaiserlichen Sanktion keine Hindernisse hinsichtlich dieser Bauten mehr im Wege stehen würden.

Mit der Durchführung der bezeichneten Bauten ist zwar die Wasserverbauungsaktion noch nicht vollständig abgeschlossen. Die Alfenz bei Dalaas sowie die Ill im untersten Teile von Lorüns, dann beim Galgentobel in Bludenz sowie im Gebiete der Gemeinde Nenzing entbehren noch

genügender Schutzbauten. Sollen aber die bereits ausgeführten und noch auszuführenden Wasser- schutzbauten, die Millionen und Millionen erfordern, für lange Zeit hinaus bleibenden Wert haben und für Generationen hinaus das Land schützen, so ist dieses nur unter zwei Bedingungen möglich. Die erste ist, daß in der Folge der Devastierung der Wälder mit allem Nachdrucke gesteuert werde. Wer in dieser Hinsicht weiß, wie in mehreren Teilen des Landes mit den Waldungen seit Jahrzehnten gewirtschaftet wird, wie fremde Spekulation sich deren bemächtigt hat, der wird sicher zugeben, daß diese Art Waldwirtschaft sicher eine Mitursache der Hochwasser- katastrophen, die unser Land seit einem Jahr- zehnt heimsuchen, bildet und daß wir mit Bangen der Zukunft entgegenbliden müssen, wenn nicht in ganz energischer Weise diesem Krebschaden gesteuert wird. Die zweite Voraussetzung ist die noch weitere Fortsetzung der Wildbachverbauung. Wohl ist diesfalls noch für die Verbauung mehrerer Wildbäche für etwa 6 Jahre landes- gesetzlich vorgesorgt; es haben sich aber gerade durch das Hochwasser 1910 die Verhältnisse in einer Reihe von Wildbächen, die in dem bis- herigen Wildbach-Verbauungsprogramme keine Aufnahme finden konnten, derart verschlimmert, daß eine Verbauung dringend notwendig erscheint, sollen nicht die zu Tale geförderten Geschiebe die Schutzbauten in den bewohnten Gegenden gefährden. Der Landesauschuß hat nach dieser Richtung wiederholt eingehend begründete Vor- stellungen an das Ackerbauministerium gerichtet; er wurde hiebei auch von der Statthalterei und von der k. k. Sektion für Wildbachverbauung in Innsbruck unterstützt. Die bezüglichen Schritte waren aber bisher nicht vom gewünschten Erfolge begleitet, weil das Finanzministerium hiezu eine ablehnende Stellung einnahm. Hoffentlich gelingt es aber, die Regierung von der zum bleibenden Schutze des Landes unbedingt notwendigen Fort- setzung der Wildbachverbauungsaktion zu über- zeugen, um dadurch eine Sicherung der mit so großen, von Staat, Land und Gemeinden ge- brachten Opfern ausgeführten Schutzbauten herbeizuführen. Aufgabe des Landesauschusses wird es aber sein, in der bisherigen Weise fortzuwirken, damit die große Hilfsaktion mit vollem Erfolge gekrönt werde.

Nach diesen Ergänzungen des Berichtes beehre ich mich nun, namens des volkswirtschaftlichen Ausschusses folgende Anträge dem hohen Hause zu unterbreiten:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der Landesauschuß wird beauftragt, bei der k. k. Regierung mit allem Nachdrucke dahin zu wirken, daß die Genehmigung der Illverbauungsprojekte für Schrünsfelderfeld und Kapfslucht abwärts ehestens erfolge.
2. Hinsichtlich dieser zwei Projekte sowie jenes bezüglich der Regulierung der Dornbirnerach hat der Landesauschuß dahin zu wirken, daß ehestens eine Vereinbarung bezüglich der Beitragsleistung der beteiligten Faktoren erzielt werde. Auch ist die k. k. Regierung anzufragen, hinsichtlich der genannten 3 Projekte die Baubewilligung zur Durchführung der dringendsten Arbeiten bei Vorschußleistung der Gemeinden noch vor der gesetzlichen Sicherstellung der Projekte zu erteilen.
3. Der Landesauschuß erhält endlich den Auftrag, die zur gesetzlichen Sicherstellung der Projekte erforderlichen Gesetzentwürfe mit der k. k. Regierung zu vereinbaren und dieselben dem Landtage in der Herbstsession in Vorlage zu bringen.“

Ich bitte um Annahme dieser Anträge.

**Landeshauptmann:** Ich eröffne die Debatte über Bericht und Anträge.

Der Herr Abgeordnete Dekan Mayer hat das Wort.

**Dekan Mayer:** In diesem Berichte wurde ausgeführt, soweit es sich um die Illverbauung im Schrünsfelder Feld handelt, daß die Gemeinde

Schrüns schon im Jahre 1912 eine Eingabe gemacht hat, daß im Schrünsfelder Felde die nötigsten Bauten an den gefährlichen Stellen möglichst bald in Angriff genommen werden und daß sie für diesen Zweck damals schon 60.000 K vorschußweise zur Verfügung stellen wolle.

Bis heute ist die Inangriffnahme daran gescheitert, daß das Projekt noch nicht genehmigt wurde. Ich habe in den letzten Jahren an dieser Stelle dringend darauf hingewiesen, wie notwendig die Verbauung dieser Strecke sei und daß die Gemeinde Schrüns bereit wäre, auch noch weitere Summen vorzustrücken. Heute sind wir noch auf dem alten Standpunkte wie früher und ich muß mein Bedauern aussprechen, daß die Sache so lange hinausgezogen wird und ich muß noch einmal bemerken, daß die Gemeinde Schrüns bereit ist, noch mehr als 60.000 K vorschußweise herzugeben, ja sogar den ganzen Betrag für die Verbauung der 4 Stellen - 3 sind im Schrünsfelder Feld und eine in Gantstier. Es ist bedauerlich, daß es trotzdem bisher nicht möglich war, mit der Verbauung zu beginnen.

Ich nehme mit Genugtuung zur Kenntnis, daß mit den Anträgen Wandel geschaffen werden soll. Wie ich aber höre, soll das Projekt, nach der technischen Begehung der letzten Tage, eine weitgehende Ergänzung erfahren, die Kosten sollen erhöht werden; ich habe bange Sorge, daß das wieder ein Umstand ist, der bewirkt, daß uns im nächsten Herbst noch kein genehmigtes Projekt vorliegt. Als Vertreter des Tales Montafon muß ich darauf dringen, daß dieses Projekt ehestens genehmigt werde und mit dem Vorschuß der Gemeinde Schrüns die Verbauung dieser 3 oder 4 Stellen in Angriff genommen und die Bewilligung hiefür erteilt werde.

Damit nun auch das notwendige Projekt im nächsten Herbst in Vorlage gebracht werden könne, möchte ich bitten, daß das Landesbauamt dringend ersucht werde, die Ergänzung des Projektes möglichst bald in Angriff zu nehmen.

**Landeshauptmann:** Wer wünscht weiter das Wort? --



Wenn niemand sich meldet, ist die Debatte geschlossen und das Wort hat der Herr Bericht-erstatte.

**Zhurher:** Ich stimme den Ausführungen meines sehr geehrten Herrn Vorredners vollinhaltlich bei und habe auch vernommen, daß in diesen Tagen bei der technischen Überprüfung des Projektes an Ort und Stelle sich gegen das Projekt selbst wegen der darin vorgesehenen Traversen Bedenken ergeben haben und daß gerade von seiten der Regierungsorgane eine Verstärkung der Bauten durch Anbringung laufender Wuhrun-gen als notwendig erklärt worden sei. Ich habe wegen diesem Ergebnis der Erhebungen nicht das Bedenken, daß dadurch eine Verzögerung herbeigeführt werde, da selbst die Regierungsorgane sehen, daß wir uns soweit immer zulässig auf das unbedingt Notwendigste zu beschränken suchen und die Regierung wird daher ihre Mithilfe sicher nicht versagen, wenn die Erhebungen ergeben haben, daß diese Verbauung zur Sicherung der umliegenden Ortschaften höhere Opfer erfordert, als wir bei Anwendung aller Sparsamkeit in Aussicht nahmen, und es kann das nach meiner Ansicht kein Hindernis bilden für die baldige Erledigung des so notwendigen Werkes.

Der weitere Wunsch, daß das Landesbauamt nunmehr rasch die von der Regierung gewünschten Projektänderungen durchführen werde, wird selbstverständlich erfüllt werden, indem sicher der Landesauschuß dem Bauamte den Auftrag geben wird, vor allem andern diese dringende und notwendige Ergänzung vorzunehmen, damit endlich an die Realisierung des Werkes geschritten werden könne. Weiter habe ich nichts zu bemerken, es ist im vorliegenden Berichte der Sachverhalt dargestellt und ich möchte das hohe Haus ersuchen, die Anträge des volkswirtschaftlichen Ausschusses zum einstimmigen Beschlusse zu erheben.

**Landeshauptmann:** Wir schreiten zur Abstimmung, und zwar werde ich alle drei Anträge unter einem zur Abstimmung bringen und ersuche alle jene Herren, welche den Anträgen, wie sie verlesen worden sind, ihre Zustimmung

geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Einstimmig zum Beschlusse erhoben.

Bevor ich den nächsten Gegenstand zur Verhandlung bringe, der in vertraulicher Sitzung erledigt wird, möchte ich noch die Tagesordnung der nächsten Sitzung bekannt geben. Mit Rücksicht auf den Umstand, daß in der kommenden Woche Begehungen mit den juristischen Vertretern des Ackerbauministeriums vorgenommen werden in Feldkirch, illabwärts, unterhalb der Kapfschlucht bis zur Mündung in den Rhein, beim Kobbacher Kanal, bei der Rheinregulierung, an der Tornbirner-Uche, an der Schwarzach im Talinnern und im Bregenzerwalde, die stetig die Teilnahme von einem oder mehreren Mitgliedern des Landesauschusses fordern, bin ich leider nicht in der Lage, schon am Montag eine Sitzung anzuberaumen und ich muß mich darauf beschränken, nur an jenen Tagen Sitzungen anzuberaumen, an welchen die Anwesenheit der Landesauschußmitglieder, die teilweise als Berichterstatter zu fungieren haben, und meiner Wenigkeit möglich ist. Die nächste Sitzung ist Dienstag, den 26. d. M., vormittags 1/2 11 Uhr, mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Landesauschußbericht in Sachen der Ausnützung der Wasserkräfte.
2. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der restlichen Ausführung des Straßenbauprogrammes.
3. Bericht des Petitionsauschusses über sämtliche Eingaben in Sachen der Subventionierung der verschiedenen Jugendhorte.
4. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Antrag der Herren Abgeordneten Natter und Genossen wegen Förderung der Aktion wegen Schiffbarmachung des Rheines und über die daselbe Ziel anstrebende Eingabe der Gemeindeauschuß-Minorität von Bregenz.
5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Bewohner von Fuzr

wegen Erwirkung von Staats- und Landes-Subventionen zur Wegherstellung.

Ich mache noch bekannt, daß heute nachmittag 1/23 Uhr der Finanzausschuß eine Sitzung abhalten wird, zu welcher ich sämtliche Herren Abgeordneten einlade, weil bei dieser Sitzung eine Besprechung über die noch notwendig vorzunehmenden Adaptierungen im „Osterreichischen

Hofe“ stattfindet und dem Landesauschusse sehr viel daran liegt, die Wünsche der Herren Abgeordneten in dieser Richtung noch kennen zu lernen.

Die heutige öffentliche Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 14 Minuten mittags.)